



Gekürzte und überarbeitete Fassung - Alle Angaben ohne Gewähr Keine Haftung und Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Von immobilienpool.de bereitgestellt - Weitergabe an oder Verkauf durch Dritte ist untersagt!

Frank Huber Dipl.-Ing. FH, Architekt

Neugasse 5 55546 Volxheim Fax: 06703-941449
Datum: 19.04.2024

Fon: 06703-941446

Bewertung für das Projekt: 35 K 48/24

Gereihtes Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten und 16 Stellplätzen

Salinenstraße 71;

55543 Bad Kreuznach



Grundbuch und Katasterangaben:

Grundbuch

Blatt

Bad Kreuznach

15200

Flurstück

Gemarkung

Bad Kreuznach

Flur **63**

10/5

Eigentümer:

Ein Eigentümer gem. Akte

Ersteller:

Frank Huber

Der Verkehrswert des zu bewertenden Objektes beläuft sich zum Stichtag 07.04.2024 auf:

574.000,00 €

Dieses Gutachten umfasst 49 Seiten

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNGEN	3
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES GUTACHTENS	4
OBJEKTBESCHREIBUNG	
Lage	5
TOPOGRAPHIE	6
ERSCHLIEBUNG	7
RECHTLICHE GEGEBENHEITEN	•
PRIVATRECHTLICHE SITUATION	8
ÖFFENTLICH RECHTLICHE SITUATION	2
BEITRAGS- UND ABGABENSITUATION	9
DERZEITIGE NUTZUNG	9
OBJEKTBESCHREIBUNG (GEBÄUDE UND AUßENANLAGE)	
VORBEMERKUNGEN	10
GESAMTBEURTEILUNG	10
GEBÄUDEBESCHREIBUNG	11
Baumängel, -schäden, Reparaturstau	12
WEITERE UNTERSUCHUNGEN	13
ALLGEMEINE BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN	
	14 - 15
ERTRAGSWERTVERFAHREN SAGUMEDT/GDEAUDEN	14 - 15
SACHWERTVERFAHREN	10-10
VERKEHRSWERTERMITTLUNG	
VERFAHRENSWAHL - ERTRAGSWERT	20 - 22
BODENWERTBERECHNUNG	23
Wertminderung/Restnutzung	24
SACHWERTERMITTLUNG	25
ERTRAGSWERTERMITTLUNG	26
ABLEITUNG DES VERKEHRSWERTS	27
ZUR EINGRENZUNG DES ERMESSENDEN SPIELRAUMES	28
ERGEBNISSE	28
Anlagen	
BERECHNUNG AUS DER BAUAKTE (GENEHMIGUNG 2012)	29 - 34
BERECHNUNGE DER BGF (BRUTTOGRUNDRISSFLÄCHE)	35
BERECHNUNGE DER WOHN- UND NUTZFLÄCHEN	36
ERMITTLUNGEN EINES (GEWOGENEN) KOSTENKENNWERTS UND STANDARD	37
ERMITTLUNGEN DER BAUMÄNGEL/SCHÄDEN	38
RAHMENKARTE	39
LAGEPLAN	40
BODENRICHTWERTKARTE D. Yang (O. 1999)	41
PLÄNE / SKIZZEN	42 - 47
BILDER	48 - 49

Vorbemerkungen

Amtsgericht Auftraggeber: Bad Kreuznach

John-F.-Kennedy-Straße 17

55543 Bad Kreuznach

Beschluss vom: 06.11.2024

Eigentümer:

Ein Eigentümer gem. Akte

Verkehrswertermittlung zum Zweck der Zwangsversteigerung Grund der Gutachtenerstellung:

Wertermittlungsgrundlagen: -BauGB Baugesetzbuch

Immobilienwertermittlungsverordnung -ImmoWertV

Wertermittlungsrichtlinien -WertR Sachwertrichtlinie SW-RL Baunutzungsverordnung -BauNVO Flächen und Rauminhalte -DIN 277 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB

Statistisches Bundesamt

Wertermittlung, Haufeverlag -WertE

Landesgrundstücksmarktbericht Rheinland - Pfalz

Tag der Ortsbesichtigung Mittwoch den 07.04.2024, 16:30 Uhr

Teilnehmer am Ortstermin Der Eigentümer oder dessen Vertreter war nicht anwesend.

Das Gutachten wird nach dem äußeren Eindruck erstellt.

Gutachter

Wertermittlungsstichtag

Qualitätsstichtag: 07.04.2024

Zubehör im Sinne der §§ 97, 98 BGB war nicht vorhanden. Bemerkungen:

Allgemeine Bedingungen des Gutachtens

ON WHO IN ON THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH

Soweit Feststellungen zu den tatsächlichen Eigenschaften der baulichen Anlagen und des Grund und Bodens erfolgten, geschah dies ausschließlich anhand der Ortsbesichtigung, der vorgelegten Unterlagen und Angaben aus gemeindeeigenen Verzeichnissen, soweit diese im Rahmen der Datenerhebungen zu erreichen waren. Eine Prüfung von öffentlich – rechtlichen Bestimmungen, Genehmigungen, Auflagen oder Verfügungen bezüglich des Bestandes und der Nutzung der baulichen Anlagen erfolgte nur insoweit, wie dies für die Wertermittlung hier von Notwendigkeit war.

Für die Zustandsfeststellung wurden keine Baustoffe geprüft oder anderweitige Untersuchungen vorgenommen, insbesondere keine Bauteilprüfungen, Bodenuntersuchungen oder Funktionsprüfungen haustechnischer oder sonstiger Anlagen durchgeführt. Alle Feststellungen des Unterzeichners erfolgen durch entsprechende Inaugenscheinnahme (visuelle Untersuchung). Angaben über nicht sichtbare Bauteile oder Baustoffe beruhen auf Auskünften, die dem Unterzeichner gegeben worden sind bzw. anhand vorgelegter Unterlagen oder Vermutungen. Zerstörende Untersuchungen wurden nicht vorgenommen.

Nach heutigem Stand der Technik konnten visuell keine Bauteile oder Baustoffe erhoben werden, die möglicherweise eine anhaltende Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigen oder gar gefährden. Es wird ungeprüft unterstellt, dass solche Bauteile oder Baustoffe im nicht sichtbaren Bereich ebenfalls nicht vorhanden sind.

Es wird weiter davon ausgegangen, dass keine Kontaminationen des Grund – und Bodens vorliegen; äußere Hinweise auf solche Kontaminationen gab es nicht.

Nachstehendes Gutachten genießt Urheberschutz, es ist nur für die Auftraggeber und nur für den angegebenen Zweck bestimmt. Mit dem Sachverständigenvertrag werden nur Rechte der Vertragschließenden begründet. Nur die Auftraggeber und der Sachverständige können aus dem Sachverständigenvertrag und dem Gutachten gegenseitig Rechte geltend machen.



Objektbeschreibung

LAGE

Bundesland: Rheinland-Pfalz

Kreis: Bad Kreuznach

Ort und Einwohnerzahl: Bad Kreuznach (ca. 51.600 Einwohner)

Verkehrsanbindung:

Nächstgelegene

größere Orte: Bingen (ca. 24 km)

Koblenz (ca. 76 km),

Verbandsgemeinde: Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Landeshauptstadt: Mainz (ca. 44 km)

Bundesstrassen: B 41; B 48; B 428

Autobahnzufahrt: A 61 (ca. 10 km AS Bad Kreuznach

Bahnhof: Bad Kreuznach

Flughafen: Hahn (ca. 60 km) und Frankfurt (ca. 80 km)

Innerörtliche Lage:

der Umgebungsbebauung

Stadtkern von Bad Kreuznach (erweitertes Kurgebiet)

Öffentliche Verkehrsmittel (Schulbus) und Geschäfte des täglichen Bedarfs in fußläufiger Entfernung sind ausreichend vorhanden

Örtliches Angebot an Kindergarten, Grundschule und weiterführende Schulen ist vorhanden.

Angebot an Freizeiteinrichtungen ist vorhanden

Wohnlage: durchschnittliche Wohnlage

Qualität/Quantität und Nutzung Umgebungsbebauung überwiegend mit Wohnnutzung, teils

auch Büro und gewerbliche Nutzung.

Nutzung in der Gestalt eines allgemeinen Wohn- und

Gewerbegebietes (Hotels und Gaststätten) Höhe der Bebauung: 3 – 3 1/2 geschossig.

Verdichtete Wohnbebauung

TOPOGRAPHIE

Gebäudeart: gereihtes Mehrfamilienwohnhaus

mit bis zu 7 WE

in zwei Gebäuden, unterkellert.

Zugang vom Hof mit 6 Stufen.

Immissionen: Event. Geräuschbelästigung durch die angrenzende

Salinenstraße, und dem gegenüberliegenden Oranienpark, bei

Veranstaltungen, ist je nach Tageszeit möglich,

Sonst wurden bei der Ortsbegehung keine wertbeeinflussenden

Faktoren festgestellt.

Altlasten: Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte, sofern von

ihnen Gefährdung für die Umwelt, insbesondere die Gesundheit

von Mensch und Tier ausgehen oder zu erwarten sind.

Auch Neulasten sind bei der Wertermittlung zu berücksichtigen.

Es handelt sich dabei um nach Inkrafttreten des AbfG (01.06.1972) abgelagerte Abfälle. Sie stehen unter der

Regelung des LabfG, soweit es sich um Abfälle im Sinne dieses

Rechtes handelt (Schink in DVBI. 1986, 161; Kothe in ZRP

1987, 399).

Gemäß Auskunft der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord

in Koblenz vom 19.11.2024 sind, gem. dem momentanen

Erfassungsstand, keine Altlasten bekannt.

Gestalt und Form: Lauflänge des Grundstückes entlang der Straßenbegrenzung:

ca. 16,00m

mittlere Tiefe des Grundstückes:

ca. 52,00m

grob, rechteckige Grundstücksform

Das Grundstück ist relativ eben.

Grundstücksgröße: Flur 63, Flurstück 10/5, mit 838 m², Gebäude- und Freifläche

Baugrund, Grundwasser: Der Baugrund wird als tragfähig angenommen, eine weitere

Prüfung hat nicht stattgefunden.

ERSCHLIEBUNG

Straßenart: Ausgebaute Wohnstraße

Straßenausbau: voll ausgebaute, geteerte Straße, älteren Datums.

Auf der Seite des Objektes ist ein Gehweg vorhanden.

Anschluss an Versorgung: Gemäß Auskunft der Stadtverwaltung Bad Kreuznach ist das

Objekt angeschlossen an: Strom, Wasser; Gas (Stadtwerke)

TV - Empfang über SAT möglich

Entsorgung: ein Anschluss an den öffentl. Kanal ist It Auskunft der

Stadtverwaltung vorhanden (Mischsystem).

Grenzverhältnisse: die Parzelle 10/5 grenzt im Süden, Westen und Osten an

bebaute Nachbarparzellen und im Norden an die

Erschließungsstraße (Salinenstraße)

Die Parzelle 10/5 besitzt ein im Grundbuch gesichertes Gehund Fahrrecht an der Nachbarparzelle Flur 63 Flurstück 108/15 Dieses Recht ermöglicht den fußläufigen Zugang von der Albrechtstraße aus. Ein Befahren des Flurstücks 108/15 mit Kraftfahrzeugen, ist aber auf Grund von dort vorhandenen Baukörpern Treppe + Wand ausgeschlossen (siehe Foto). Grundsätzlich haben Rechte im Rahmen einer Wertermittlung

auch einen Wert der einzustellen ist.

Dem Vorhandensein dieses Rechtes wird im Rahmen dieser Wertermittlung jedoch keine Bedeutung und kein Wert beigemessen, da sie weder baurechtlich notwendig ist, um die Legalität der Anlage im jetzigen Nutzungsstand zu ermöglichen, noch kann ein Zins von Dritten dafür erhoben werden, der einen

nachhaltigen Wert rechtfertigen könnte.

Bemerkung:

In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrundsituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw.

Bodenrichtwerte eingeflossen ist.

Darüber hinausgehende vertiefende Untersuchungen wurden

nicht angestellt.

Rechtliche Gegebenheiten

PRIVATRECHTLICHE SITUATION

Grundbuchlich Das Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 15200 wurde mit

Abdruck vom 08.05.2024 eingesehen.

gesicherte Belastungen: Es bestehen folgende Lasten und Beschränkungen in

Abteilung II des Grundbuches:

Bemerkung Schuldverhältnisse, die ggf. in Abteilung III des Grundbuchs

verzeichnet sein können, bleiben in diesem Gutachten

unberücksichtigt.

Es wird davon ausgegangen, dass ggf. valutierende Schulden beim Verkauf gelöscht oder durch Reduktion des Kaufpreises

ausgeglichen werden.

Nicht eingetragene Rechte Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende)

Rechte, Wohnungs- und Mietverbindungen, sowie Pacht- und Mietbindungen, sowie Bodenverunreinigungen (z.B. Altlasten)

sind dem Unterzeichner nicht bekannt.

Ihm sind auch keine unsichtbaren bzw. nicht offensichtliche

Baumängel und -schäden bekannt.

Auftragsgemäß wurden vom Sachverständigen diesbezüglich

keine weiteren Nachforschungen angestellt.

Schadstofffreiheit wurde nicht geprüft. Es wird Schadstofffreiheit unterstellt.

ÖFFENTLICH RECHTLICHE SITUATION

BAULASTEN UND DENKMALSCHUTZ

Eintragungen in Baulastenverzeichnis: Das Baulastenverzeichnis wurde am 19.11.2024 eingesehen.

Es sind keine Baulasten eingetragen:

BAUPLANUNGSRECHT

Festsetzungen im Bebauungsplan: Gemäß Auskunft der Stadtverwaltung Bad Kreuznach vom

14.11.2024 liegt **kein** Bebauungsplan vor. Die Bebauung richtet sich nach §34 LBO. Im Flächennutzungsplan handelt es sich um eine

"Sonderbaufläche Kur" 🚫

BAUORDNUNGSRECHT Die Wertermittlung wurde auf der Basis des realisierten

Objektes durchgeführt.

Das Vorliegen einer Baugenehmigung und ggf. die Übereinstimmung des ausgeführten Vorhabens mit den vorliegenden Bauzeichnungen, der Baugenehmigung, dem Bauordnungsrecht und der verbindlichen Bauleitplanung

wurden auftragsgemäß nicht geprüft.

Die Legalität der baulichen Anlagen und die Übereinstimmung

mit den vorgelegten Bauunterlagen werden unterstellt.

ENTWICKLUNGSZUSTAND INCL. BEITRAGS UND ABGABENSITUATION

Entwicklungszustand: baureifes Land, voll erschlossen

Beitrags und Abgabensituation: Gemäß Auskunft des Stadtverwaltung Bad Kreuznach vom

14.11.2024 ist das Bewertungsgrundstück Erschließungsbeitrags- und abgabenfrei.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Erhebung von

Beiträgen nach den Vorschriften des

Kommunalabgabegesetzes (KAG) nicht ausgeschlossen wird.

DERZEITIGE NUTZUNG

Das Grundstück (Flurstück 10/5) ist zur Zeit mit einem Mehrfamilienwohnhaus mit Stellplätzen bebaut. (siehe Sachwert- und Ertragswertberechnung).

Baubeschreibung

VORBEMERKUNGEN

Die Gebäude und Außenanlagen werden nur insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist.

Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann aber nicht werterheblich sind.

Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins bzw. Annahmen auf der Grundlage des in Augenschein genommenen und der üblichen Ausführung im Baujahr.

Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen, sowie der techn. Ausstattung insbesondere die Installation (Haustechnik) wurden nicht geprüft.

Es wird von der Funktionsfähigkeit ausgegangen, so weit im Gutachten nichts anderes erwähnt ist.

Baumängel und Schäden wurden nur insofern aufgenommen als das Sie zerstörungsfrei und erkennbar zu erheben waren. Eine Öffnung von Bauteilen (z.B. von Verkleidungen) zur Untersuchung der darunter befindlichen Konstruktion / Materialien fand nicht statt.

Untersuchungen des Gebäudes bzw. der verwendeten Baustoffe, auf tierische und pflanzliche Schädlinge, sowie toxikologische Kontaminationen und gesundheitsschädigende Baumaterialien, wurden nicht durchgeführt.

GESAMTBEURTEILUNG

Das Objekt konnte nur durch eine äußere Inaugenscheinnahme begutachtet werden,

da der Eigentümer oder dessen Vertreter trotz mehrmaliger Terminladungen nicht den Zutritt in das Gebäude ermöglichten.

Dieser Umstand wird in der Sachwertermittlung mit einem Risikoabschlag von ca. - 20% der anteiligen Ausbaukosten gewürdigt.

Für das zu bewertende Objekt wird ein einfacher (durchschnittlicher) Ausbau- und Unterhaltungszustand ohne wesentliche Besonderheiten angenommen, da die letzte Bauantragstellung aus dem Jahr 2012 stammt wird unterstellt, das die Grundrisse und Aufteilung dieser Genehmigung entsprechen. wesentliche Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude ausgeführt wurden, um die Wohnungen nutzbar und vermietbar zu machen.

Das Gebäude ist in Massivbauweise mit Vollkeller ausgeführt. Baujahr ca. 1920. Die Anlage ist Innen wie Außen in einem baujahrbedingtem, mäßigen Unterhaltungszustand

Es zeigt verschiedene Verschleiß- und Abnutzungserscheinungen. Im Laufe der Jahre ist an der Gebäudehülle ein erheblicher Renovierungsstau aufgetreten.

Das Anwesen macht augenscheinlich insgesamt einen vernachlässigten Eindruck.

Das Gutachten setz deshalb das fiktive Baujahr mit 1990 fest, da augenscheinlich nicht energetisch saniert wurde, was zu einem nicht unerheblichen Aufwand führt

Das Gebäude ist unterkellert / teilunterkellert, von baujahrbedingten konstruktiven Mängeln; fehlender horizontalen und vertikalen Abdichtung des Kellergeschosses ist auszugehen (siehe Bilder).

Im KG befinden sich Abstell- und Nutzflächen. Im EG, 1. OG, 2. OG befinden sich die Wohnräume.

Das Gebäude ist derzeit bewohnt.

Die PKW Stellplätze im Innenhof sind befestigt. Eine Außen- / Gartenanlage ist nicht vorhanden.

Hinweis: Eventuelle Einbauküchen ect. sind nicht Gegenstand der Bewertung

Gebäudebeschreibung:

Art des Gebäudes: 3 geschossiges, Mehrfamilienwohnhaus in Massivbauweise

mit Keller, Teilkeller und ausgebautem Dachgeschoss,

seitlich angebaut

Baujahr: um 1920

Modernisierungen die zum fiktiven Baujahr, als Grundlage der Wertermittlung, führen werden für 1990 angenommen, da bei der Sanierung und Umbau 2012 augenscheinlich die Gebäudehülle nicht ertüchtigt wurde, wie es das GEG vorsieht. Dieser Aufwand trifft aber einen

zukünftigen Erwerber, da er bei Eigentümerwechsel notwendig wird.

(siehe Berechnung in der Anlage)

Das fiktive Baujahr wird auf 1990 festgelegt, da der erreichte energetische Standard kaum den Standard der ersten Wärmeschutzverordnung von

1995 erreicht.

Art der Nutzung: KG: Nutzfläche

EG – DG (2. Obergeschoss): Wohnnutzung

Ausführung des Wohngebäudes

Gründungsart: Streifenfundament,

Geschosswände: Massiv; Mauerwerk

Innenwände: Massiv; Mauerwerk

Geschossdecken: Über UG: Massiv

Uber EG; OGs: Massiv / Holzbalkendecke

Fußböden: EG - Flur: Fliesen

Rest konnte nicht eingesehen werden

Dach: Als Pfettendach, Satteldachkonstruktion mit Gaube und Turmausbildung.

Dämmung: konnte nicht eingesehen werden

Fenster & Haustür: augenscheinlich weiße Kunststofffenster, mit Isolierverglasung aus dem

Renovierungsbaujahr; mit Rollläden

Haustüren in Holz mit Glaseinsatz

Fassade: Verputzt, mit hellem (gelblichem) Anstrich; strassenseitig mit

Sandsteingewände

Treppen: Im Treppenhaus EG – DG, in Holz, mit Setz- und Trittstufe mit

Holzgeländer.

Innentüren: konnte nicht eingesehen werden

Innenwandbekleidung

der Nassräume: konnte nicht eingesehen werden

Haustechnik: konnte nicht eingesehen werden

Schornstein: vorhanden

Elektroanlagen: konnte nicht eingesehen werden

Besonderes:

- keine

Außenanlagen:

- Zuweg, Stellplätze und Zufahrt befestigt

- Gartenanlage nicht vorhanden

- Ver- und Entsorgungsanschlüsse

Baumängel, -schäden, Reparaturstau, Restarbeiten

Zum Stichtag wurden insbesondere folgende Schäden, Mängel sowie folgender Restfertigstellungsbedarf festgestellt:

welche für eine nachhaltige, renditeorientierte Nutzung des Bewertungsobjektes beseitigt werden müssen:

- Es besteht augenscheinlich ein erheblicher Unterhaltungsstau und Reparaturstau an der Gebäudehülle, Stichworte: Feuchteschäden im Kellergeschoss + ungedämmte Gebäudehülle
- Wirtschaftliche und energetische Nachrüstanforderung an Wände / Fenster / oberste Decken gem. GEG (Gebäudeenergiegesetz)

Die oben aufgeführten Schäden und Rückstände müssen beseitigt werden, damit das Gebäude den Anforderungen an aktuelle und moderne Wohn- und Lebensverhältnisse angepasst wird. Ob ein neuer Eigentümer alle Arbeiten tatsächlich durchführt, ist von den jeweiligen individuellen Vorstellungen und Möglichkeiten eines Erwerbers abhängig.

Da kaum beurteilt werden kann, welche Unterhaltungsrückstände und Schäden ein neuer Eigentümer hinnimmt und welche er beseitigt, bzw. mit welchen wesentlichen Ausstattungsmerkmale ein neuer Eigentümer die Arbeiten tatsächlich durchführen wird, kann die diesbezügliche Wertminderung nur überschlägig geschätzt werden. Ich halte einen Ansatz von 20% für angemessen. (siehe Sachwertberechnung) In diesem Ansatz sind die Kosten für die wesentlichen Maßnahmen erfasst.

Kleinere Mängel und Schäden sind dabei im Ansatz der Normalherstellungskosten und der Alterswertminderung mit enthalten. Es wird vorausgesetzt, dass das Gebäude nach den anerkannten Regeln der Technik des Baujahres errichtet wurde.

Weitere Untersuchungen

Die vorliegende Wertermittlung ist kein Bausubstanzgutachten. Entsprechen wurden auch keine Untersuchungen etwa hinsichtlich der Standsicherheit des Gebäudes oder des Schall- und Wärmeschutzes (GEG / EnEV) vorgenommen.

Ebenfalls wurde keine Untersuchungen bezüglich Befall durch tierische oder pflanzliche Schädlinge (in Holz oder Mauerwerk) oder dergleichen durchgeführt. Das Bauwerk wurde nicht nach schadstoffbelasteten Baustoffen untersucht.

Derartige Untersuchungen können nur von Spezialinstituten vorgenommen werden; sie würden den Umfang der Grundstückswertermittlung deutlich sprengen und sind deshalb nicht Bestandteil dieser Wertermittlung.

Aufgrund des GEG (Gebäudeenergiegesetzes) gelten verschärfte Anforderungen an den Wärmeschutz auch bei bestehenden Gebäuden, die bei Umbau / Sanierung oder Verkauf / Vermietung zu beachten sind.

Des Weiteren besteht Nachrüstpflicht bei einem Eigentümerwechsel z.B. hinsichtlich der Dämmung der obersten Geschossdecke, der Erneuerung der Heizkessel sowie der Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen. Der Ersteher hat die erforderliche Nachrüstmaßnahmen innerhalb von 2 Jahren nach Erwerb bzw. zum Ablauf der in der GEG genannten Frist auszuführen.

Ein Energiepass (gem. GEG) konnte vom Eigentümer oder dessen Vertreter nicht vorgelegt werden. Die energetischen Eigenschaften entsprechen etwa dem vor Inkrfafttteeten der ersten Wärmeschutzverordnung 1995. Als fiktives Baujahr wurde daher 1990 angenommen..

Allgemeine Begriffserläuterungen zu der Wertermittlung

(Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV)

Ertragswertverfahren

In den §§ 17-19 ImmoWertV ist das Ertragswertverfahren gesetzlich geregelt.

§ 17 Ermittlung des Ertragswerts

- (1) Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Soweit die Ertragsverhältnisse absehbar wesentlichen Veränderungen unterliegen oder wesentlich von den marktüblich erzielbaren Erträgen abweichen, kann der Ertragswert auch auf der Grundlage periodisch unterschiedlicher Erträge ermittelt werden.
- (2) Im Ertragswertverfahren auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge wird der Ertragswert ermittelt
- 1. aus dem nach § 16 ermittelten Bodenwert und dem um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts verminderten und sodann kapitalisierten Reinertrag (§ 18 Absatz 1); der Ermittlung des Bodenwertverzinsungsbetrags ist der für die Kapitalisierung nach § 20 maßgebliche Liegenschaftszinssatz zugrunde zu legen:

bei der Ermittlung des Bodenwertverzinsungsbetrags sind selbstständig nutzbare Teilflächen nicht zu berücksichtigen (allgemeines Ertragswertverfahren), oder

2. aus dem nach § 20 kapitalisierten Reinertrag (§ 18 Absatz 1) und dem nach § 16 ermittelten Bodenwert, der mit Ausnahme des Werts von selbständig nutzbaren Teilflächen auf den Wertermittlungsstichtag nach § 20 abzuzinsen ist (vereinfachtes Ertragswertverfahren).

Eine selbstständig nutzbare Teilfläche ist der Teil eines Grundstücks, der für die angemessene Nutzung der baulichen Anlagen nicht benötigt wird und selbstständig genutzt oder verwertet werden kann.

(3) Im Ertragswertverfahren auf der Grundlage periodisch unterschiedlicher Erträge wird der Ertragswert aus den durch gesicherte Daten abgeleiteten periodisch erzielbaren Reinerträgen (§ 18 Absatz 1) innerhalb eines Betrachtungszeitraums und dem Restwert des Grundstücks am Ende des Betrachtungszeitraums ermittelt. Die periodischen Reinerträge sowie der Restwert des Grundstücks sind jeweils auf den Wertermittlungsstichtag nach § 20 abzuzinsen.

§ 18 Reinertrag, Rohertrag

- (1) Der Reinertrag ergibt sich aus dem jährlichen Rohertrag abzüglich der Bewirtschaftungskosten (§ 19).
- (2) Der Rohertrag ergibt sich aus den bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung marktüblich erzielbaren Erträgen (Mieten). Bei Anwendung des Ertragswertverfahrens auf der Grundlage periodisch unterschiedlicher Erträge ergibt sich der Rohertrag insbesondere aus den vertraglichen Vereinbarungen.

§ 19 Bewirtschaftungskosten

- (1) Als Bewirtschaftungskosten sind die für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und zulässige Nutzung marktüblich entstehenden jährlichen Aufwendungen zu berücksichtigen, die nicht durch Umlagen oder sonstige Kostenübernahmen gedeckt sind.
- (2) Nach Absatz 1 berücksichtigungsfähige Bewirtschaftungskosten sind
- 1. die Verwaltungskosten; sie umfassen die Kosten der zur Verwaltung des Grundstücks erforderlichen Arbeitskräfte und Einrichtungen, die Kosten der Aufsicht, den Wert der vom Eigentümer persönlich geleisteten Verwaltungsarbeit sowie die Kosten der Geschäftsführung;

- 2. die Instandhaltungskosten; sie umfassen die Kosten, die infolge von Abnutzung oder Alterung zur Erhaltung des der Wertermittlung zugrunde gelegten Ertragsniveaus der baulichen Anlage während ihrer Restnutzungsdauer aufgewendet werden müssen;
- 3. das Mietausfallwagnis; es umfasst das Risiko von Ertragsminderungen, die durch uneinbringliche Rückstände von Mieten, Pachten und sonstigen Einnahmen oder durch vorübergehenden Leerstand von Raum entstehen, der zur Vermietung, Verpachtung oder sonstigen Nutzung bestimmt ist; es umfasst auch das Risiko von uneinbringlichen Kosten einer Rechtsverfolgung auf Zahlung, Aufhebung eines Mietverhältnisses oder Räumung;
- 4. die Betriebskosten.

Soweit sich die Bewirtschaftungskosten nicht ermitteln lassen, ist von Erfahrungswerten auszugehen.

Restnutzungsdauer

Die Restnutzungsdauer ist die Zahl der Jahre, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können; durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltungen oder andere Gegebenheiten können die Restnutzungsdauer verlängern oder verkürzen. Modernisierungen sind beispielsweise Maßnahmen, die eine wesentliche Verbesserung der Wohn- oder sonstigen Nutzungsverhältnisse oder wesentliche Einsparungen von Energie oder Wasser bewirken.

Liegenschaftszinssatz

Die Liegenschaftszinssätze (Kapitalisierungszinssätze, § 193 Absatz 5 Satz 2 Nummer 1 des Baugesetzbuchs) sind die Zinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden. Sie sind auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens (§§ 17 bis 20) abzuleiten.

Der Ansatz des Liegenschaftszinssatzes für die Wertermittlung im Ertragswertverfahren stellt somit sicher, dass das Ertragswertverfahren ein marktkonformes Ergebnis liefert, d.h. dem Verkehrswert entspricht.

Der Liegenschaftszinssatz ist demzufolge der Marktanpassungsfaktor des Ertragswertverfahrens. Zurückgegriffen wird hier auch auf eigenes Datenmaterial, bundesweite Erfahrungswerte, den Landesgrundstücksmarkbericht für Rheinland-Pfalz und die Marktkenntnis des Sachverständigen. Danach wird der Liegenschaftszins für das zu bewertende Objekt mit 4,3 % bewertet.

Besondere wertbeeinflussende Umstände

Unter diesem Punkt versteht man alle vom üblichen Zustand vergleichbarer Objekte abweichenden individuellen Eigenschaften des Bewertungsobjektes (z.b. Abweichungen vom normalen baulichen Zustand oder Abweichungen von der ortsüblichen Miete).

Grundstücksspezifische Eigenschaften, z.B. Auswirkungen eines Bauschadens oder einer Mietbindung, können, weil sie jeweils in individueller Höhe des Kaufpreises beeinflussen, grundsätzlich nicht bereits bei der Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (ortsübliche Miete, Liegenschaftszinssatz) berücksichtigt werden. Die diesbezüglichen Werteinflüsse sind deshalb entweder durch Modifizierung der entsprechenden Wertansätze, z.B. im Ertragswertverfahren durch eine geringere Miete bei überhohen Räumen oder getrennt im Anschluss an die Berechnung des vorläufigen Verfahrensergebnisses, d.h. vorläufigen Ertragswert, durch geeignete Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen (z.B. Abschläge wegen Bauschäden).

Nachhaltig erzielbare Miete

Zu unterscheiden sind:

- <u>Marktmiete</u> Mieten, die in der Gegenwart am Markt nach Angebot und Nachfrage erzielt werden.
- <u>Ortsübliche Vergleichsmiete</u> bis 4 Jahre zurück von nicht preisgebundenen Wohnungen
- Nachhaltig erzielbare Miete auf die Zukunft orientierter Reinertrag

SACHWERTVERFAHREN

Das Sachwertmodell der Immowertermittlungsverordnung

In den §§ 21-23 ImmoWertV ist das Sachwertverfahren gesetzlich geregelt.

§ 21 Ermittlung des Sachwerts

- (1) Im Sachwertverfahren wird der Sachwert des Grundstücks aus dem Sachwert der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen sowie dem Bodenwert (§ 16) ermittelt; die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt sind insbesondere durch die Anwendung von Sachwertfaktoren (§ 14 Absatz 2 Nummer 1) zu berücksichtigen.
- (2) Der Sachwert der baulichen Anlagen (ohne Außenanlagen) ist ausgehend von den Herstellungskosten (§ 22) unter Berücksichtigung der Alterswertminderung (§ 23) zu ermitteln.
- (3) Der Sachwert der baulichen Außenanlagen und der sonstigen Anlagen wird, soweit sie nicht vom Bodenwert miterfasst werden, nach Erfahrungssätzen oder nach den gewöhnlichen Herstellungskosten ermittelt. Die §§ 22 und 23 sind entsprechend anzuwenden.

§ 22 Herstellungskosten

- (1) Zur Ermittlung der Herstellungskosten sind die gewöhnlichen Herstellungskosten je Flächen-, Raumoder sonstiger Bezugseinheit (Normalherstellungskosten) mit der Anzahl der entsprechenden Bezugseinheiten der baulichen Anlagen zu vervielfachen,
- (2) Normalherstellungskosten sind die Kosten, die marktüblich für die Neuerrichtung einer entsprechenden baulichen Anlage aufzuwenden wären. Mit diesen Kosten nicht erfasste einzelne Bauteile, Einrichtungen oder sonstige Vorrichtungen sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht. Zu den Normalherstellungskosten gehören auch die üblicherweise entstehenden Baunebenkosten, insbesondere Kosten für Planung, Baudurchführung, behördliche Prüfungen und Genehmigungen. Ausnahmsweise können die Herstellungskosten der baulichen Anlagen nach den gewöhnlichen Herstellungskosten einzelner Bauleistungen (Einzelkosten) ermittelt werden.
- (3) Normalherstellungskosten sind in der Regel mit Hilfe geeigneter Baupreisindexreihen an die Preisverhältnisse am Wertermittlungsstichtag anzupassen.

§ 23 Alterswertminderung

Die Alterswertminderung ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Restnutzungsdauer (§ 6 Absatz 6 Satz 1) zur Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen zu ermitteln. Dabei ist in der Regel eine gleichmäßige Wertminderung zugrunde zu legen. Gesamtnutzungsdauer ist die bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der baulichen Anlagen.

Besondere Bauteile, Normgebäude

Ermittelt man den Gebäuderauminhalt, so werden manche auch den Gebäudewert wesentlich beeinflussende Gebäudeteile nicht erfasst. In dieser Wertermittlung wird das Gebäude ohne diese Bauteile "Normgebäude" genannt. Diese nicht erfassten Gebäudeteile beinhalten Kelleraußentreppen, Eingangstreppen und Eingangsüberdachungen, des Öfteren auch Balkone.

Der Wert dieser Gebäudeteile ist aus diesem Grund zusätzlich zu dem für das Normgebäude ermittelten Wert durch Wertzuschläge als Zeitwerte besonders zu berücksichtigen –daher der Name besondere Bauteile-.

Besondere Einrichtungen

Die Normalherstellungskosten (NHK) berücksichtigen nur Herstellungskosten von Gebäuden mit normalen, d.h. üblicherweise vorhandenen bzw. durchschnittlich wertvollen Einrichtungen. Vorhandene und den Gebäudewert erhöhende besondere Einrichtungen sind deshalb zusätzlich zu dem mit den NHK ermittelten Herstellungswert oder Zeitwert des Normgebäudes zu berücksichtigen.

Besondere Einrichtungen sind innerhalb der Gebäude vorhandene Ausstattungen und idR fest mit dem Gebäude verbundene Einrichtungen, die in vergleichbaren Gebäuden nicht vorhanden und somit bei der Ableitung der Normalherstellungskosten nicht berücksichtigt sind, z.B. Sauna im Einfamilienwohnhaus. Falls sich die besonderen Einrichtungen in Geschäfts- und Gewerbegebäuden befinden, redet man auch

Aufgrund der Baupreisentwicklung der letzten Jahre (seit dem Bezugszeitpunkt der Normalherstellungskosten im Jahre 2010) bis zum Wertermittlungsstichtag wird – laut dem letzten verfügbaren statistischen Bericht vom Statistischen Bundesamt – von einem prozentualen Indexaufschlag von z.Z. 61,0 % ausgegangen, was zu einem Faktor von 1,61 führt.

§ 22 (2) ImmoWertV – Baunebenkosten

von besonderen Betriebseinrichtungen.

Baunebenkosten gehören zu den Herstellungskosten, welche als "Kosten für Planung, Baudurchführung, behördliche Prüfung, Genehmigungen definiert sind.

Die Baunebenkostenhöhe hängt von der Gebäudeart, vom Gesamtherstellungswert der baulichen Anlagen sowie dem Schwierigkeitsgrad der Planungsanforderungen und damit von der Bauausführung und der Ausstattung der Gebäude ab. Die Baunebenkosten sind in den Kostenkennwerten der Normalherstellungskosten (NHK 2010) enthalten.

§ 6 (6) ImmoWertV - Restnutzungsdauer

Die Restnutzungsdauer ist die Zahl der Jahre, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können; durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltungen oder andere Gegebenheiten können die Restnutzungsdauer verlängern oder verkürzen. Modernisierungen sind beispielsweise Maßnahmen, die eine wesentliche Verbesserung der Wohn- oder sonstigen Nutzungsverhältnisse oder wesentliche Einsparungen von Energie oder Wasser bewirken.

Gesamtnutzungsdauer •

Auch hier ist die übliche wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer (GND) gemeint –nicht die technische Standdauer, die wesentlich länger sein kann. Nach der allgemeinen Meinung wird die wirtschaftliche GND von Wohngebäuden auf 60 bis 80 Jahre begrenzt.

Die Gesamtnutzungsdauer bei gewerblich genutzten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist wesentlich geringer, da zur Erzielung effektiver Erträge öfters Umbauten und Modernisierungen erforderlich sind. Auch hier ist man der Meinung, dass sich die wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer auf 40 bis 70 Jahre begrenzt.

Außenanlagen §

Sind die mit dem Grundstück festverbundenen Anlagen außerhalb der Gebäude. Hierzu zählen insbesondere die Ver- und Entsorgungsanlagen zwischen der Gebäudeaußenwand und Grundstücksgrenze, Wegebefestigungen, Gartenanlagen sowie Einfriedungen.

Besondere wertbeeinflussende Umstände

Besondere wertbeeinflussende Umstände sind alle vom üblichen Zustand vergleichbarer Objekte abweichenden individuellen Eigenschaften des Bewertungsobjektes, wie z.B. Abweichungen vom normalen baulichen Zustand oder der ortsüblichen Miete).

Grundstücksspezifische Eigenschaften, wie Auswirkungen eines Bauschadens oder einer Mietbindung, können grundsätzlich nicht bereits bei der Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (NHK, Marktanpassungsfaktor; ortsübliche

(Miete, Liegenschaftszinssatz) berücksichtigt werden, weil sie den Kaufpreis jeweils in individueller Höhe beeinflussen. Werteinflüsse diesbezüglich sind deshalb entweder

Durch Modifizierung der entsprechenden Wertansätze –im Ertragswertverfahren durch eine geringere Miete bei überhohen Räumen- oder getrennt im Anschluss an die Berechnung der vorläufigen Verfahrensergebnisse, z.B. des vorläufigen Sachwertes, durch geeignete Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen (z.B. Abschläge wegen Bauschäden).

§ 14(ImmoWertV) Marktanpassungsfaktoren

- (1) Mit Marktanpassungsfaktoren und Liegenschaftszinssätzen sollen die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt erfasst werden, soweit diese nicht auf andere Weise zu berücksichtigen sind.
- (2) Marktanpassungsfaktoren sind insbesondere
- 1. Faktoren zur Anpassung des Sachwerts, die aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu entsprechenden Sachwerten abgeleitet werden (Sachwertfaktoren,
- § 193 Absatz 5 Satz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs),

Das Ziel aller in der ImmoWertV beschriebenen Wertermittlungsverfahren ist es, den Verkehrswert, d.h. den am Markt durchschnittlich zu erzielenden Preis zu ermitteln.

Das Herstellungskostenoptimierte Rechenergebnis "vorläufiger Sachwert", (Substanzwert des Grundstückes) muss mit Hilfe realisierter Kaufpreise für vergleichbare Grundstücke an den Markt angepasst werden.

Hierzu werden aus empirisch ermittelten Kaufpreisen ein Marktanpassungsfaktor abgeleitet.

Der Marktanpassungsfaktor ist das durchschnittliche Verhältnis aus Kaufpreisen und den ihnen entsprechenden, nach den Vorschriften der ImmoWertV ermittelten "vorläufigen Sachwerte" (= Substanzwerte). Gegliedert wird er nach Objektarten, da er für Einfamilienwohnhaus-Grundstücke anders ist als für Geschäftsgrundstücke, Regionen –wirtschaftsstarken mit hohem Bodenwertniveau oder wirtschaftsschwachen- durch Gegenbewertungen von verkauften Grundstücken abgeleitet.

Der örtliche Grundstücksmarkt empfiehlt die Sachwert-Marktanpassung nach dem Grundstücksmarktbericht bzw. nach Sprengnetter(Tab. 14).

Zurückgegriffen wird hier auch auf eigenes Datenmaterial, bundesweite Erfahrungswerte, den Landesgrundstücksmarkbericht für Rheinland-Pfalz und die Marktkenntnis des Sachverständigen.

Danach liegen Kaufpreise für gleichartige Grundstücke in Regionen mit vergleichbarer Wirtschaftskraft, d.h. mit gleichem Bodenwertniveau, rund 23% unterhalb des ermittelten vorläufigen Sachwertes, d.h. des Herstellungskostenorientiert berechneten Sachwertes.



Bodenwertermittlung

Die Bodenwertermittlung wird auf der Grundlage von Bodenrichtwerten durchgeführt.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für baureife Grundstücke mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Abweichungen eines zu bewertenden Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, insbesondere hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Bodenbeschaffenheit, des Erschließungszustandes, der Lage, der Größe und des Grundstückzuschnittes bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwertkarte von zeigt zum 12.11.2024 in der Richtwertzone 0289 einen Bodenrichtwert von 400,00 €/m².

Merkmale der Bodenrichtwertgrundstücks Zone 0289: Baufläche, Allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise, 2 Vollgeschosse, 500 m² Grundstücksgröße.

Das zu bewertende Grundstück entspricht nicht der Bodenrichtwertzone. Da kleinere Grundstücke teurer und größere günstiger gehandelt werden wird eine Korrektur des Bodenrichtwertes notwendig.

Verfahrenswahl mit Begründung - Ertragswert

Für den Teilmarkt des Wohneigentums liegen dem Gutachterausschuss keine geeigneten Kauffälle aus Weiterverkäufen als Grundlage des Vergleichswertverfahrens vor, somit ist das verkehrswertbildende Ertragswertverfahren anzuwenden.

Zusätzlich wird eine Sachwertermittlung durchgeführt, das Ergebnis wird unterstützend für die Ermittlung des Verkehrswertes (auch zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der baulichen Substanz) herangezogen.

Die Anwendung des **Ertragswertverfahrens** ist hier wie folgt begründet:

Die Wahl des Bewertungsverfahrens ist nicht unproblematisch. Im Gegensatz zum Ertragswert, bei dem Renditeaspekte im Vordergrund stehen, orientiert sich der Sachwert an den Kosten einer Immobilie und deren Herstellungswert.

Der Sachwert trifft keinerlei Aussage über die Rentierlichkeit; er ist vielmehr eine Antwort der fiktiven Reproduktion: "Was würde das Objekt kosten, wenn es, im derzeitigen Zustand, heute erstellt werden würde?".

Angesichts der gegenwärtigen und auch der zukünftigen Nutzung steht einzig und allein die Ertragswertdenkweise im Vordergrund.

Lässt sich ein Marktteilnehmer von seiner Ratio (seiner Vernunft) leiten, so schaltet er seine Emotion (sein Gefühl) bewusst so gut es geht aus. Er handelt nach dem sogenannten Rationalprinzip, auch Vernunftsprinzip oder Wirtschaftlichkeitsprinzip genannt. Wirtschaftlich handeln bedeutet aber, mit gegebenen Mitteln ein maximales Ergebnis zu erzielen (Maximal.- oder Ergiebigkeitsprinzip) bzw. ein vorgegebenes Ergebnis mit minimalen Mitteln (Minimal - oder Sparsamkeitsprinzip). Ein rational handelnder Mensch denkt demnach in Ertragskategorien und er wird seine Wertfindung einzig und allein auf ein Rechenexempel begründen, welches das (zukünftige) Ergebnis seines Handeln repräsentiert. Er stellt den Barwert der durch sein Handeln begründeten zukünftigen Überschüsse dem wegen des Handelns zu zahlenden Preis gegenüber. Er ist also überzeugender Anwender des Ertragswertverfahrens.

Lässt sich hingegen ein Marktteilnehmer von seiner Emotion leiten, so schaltet er seine Ratio bewusst so gut es geht aus. Er handelt nicht nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip und demnach scheidet das Ertragswertverfahren für seine Wertfindung aus. Hilfsweise kann er sich an Kosten des Objekts, deren Begründung in der Vergangenheit liegt, oder an Preisen, die für ähnliche Objekte in der nahen Gegenwart gezahlt wurden, orientieren. Für ihn käme also (bei Nichtvorhandensein brauchbarer Analogien) eine Wertfindung auf Basis des Sachwertverfahrens durchaus in Frage. Da emotionales Handeln in bestimmten Fällen grundlegender Wesenszug eines jeden Menschens ist, *muss* es Hilfsverfahren zur irrationalen Wertfindung geben. Das Sachwertverfahren ist ein derartiges Verfahren. Der Sachwert repräsentiert auch als vermeintliches Korrektiv zur Emotion des Marktteilnehmers einen rein bautechnischen, kostenorientierten und markterhobenen Wert. Dieser Wert ist gleichsam völlig emotionslos.

Es gibt letztendlich nur eine einzige Begründung zur Verfahrenswahl, nämlich über die Motivation, das Objekt zu nutzen: *Ertragsorientiert oder nicht*. Auch Einfamilienhäuser, öffentliche Gebäude, sogar mono-funktionale Industriebauten etc. können ertragsorientiert genutzt (und folglich auch bewertet) werden. Im Zweifelsfall haben sie keinen nachhaltigen Ertrag und demnach ist der Ertragswert Null oder § 16 (3) ImmoWertV kommt hilfsweise zur Anwendung. Zimmermann / Heller haben es in " Grundstücksbewertung, Prüfung von Verkehrswertgutachten in der gerichtlichen und aussergerichtlichen Praxis", S.208 auf den Punkt gebracht: " Der Gutachter …. muss ausdrücklich begründen, warum er im Einzelfall das Ertragswertverfahren *nicht* anwendet."

So sei hier zunächst einmal beobachtet, was die Rechtsprechung zur Auswahl des "richtigen Verfahrens" mitteilt.

BGH (Urteil vom 9.7.1953 - III ZR 150/52 -; Urteil vom 13.5.1955 - V ZR 36/54)

...Es ist kein Erfahrungssatz, dass sich der gemeine Wert eines Grundstücks dadurch, dass es bebaut wird, um den Wert der für die Bebauung gemachten angemessenen Baukosten erhöht. Dies ergibt sich schon daraus, dass der gemeine Wert eines bebauten Grundstücks in der Regel und im Wesentlichen durch seine Ertragsfähigkeit bestimmt wird; wenn beispielsweise auf einem baureifen Grundstück statt eines Mietwohnhauses ein Luftschutzbunker errichtet wird, so wird sich, weil der Luftschutzbunker selbst in Friedenzeiten ebenfalls einen im Verhältnis zu den Baukosten geringen Ertrag abwerfen wird, der gemeine Wert des Grundstücks nicht um die aufgewendeten Baukosten erhöhen....

Im Urteil vom 10.03.1956 stellt der BGH klar (IV ZR 99/55):

Der Ertragswert könne bei einem Mietobjekt....niemals ausser Betracht bleiben, weil allgemein ein solches Grundstück immer nur nach der möglichen Ertragsfähigkeit nie aber nach den Herstellungskosten des Gebäudes berechnet werde. Bei der Bewertung der verschiedenen Arten von Grundstücken (Mietgrundstücken, Einfamilienhäuser, Fabrik- und Geschäftsgrundstücken) wird vielfach verschieden verfahren, und je nach der Zweckbestimmung der auf dem Grundstück errichteten Gebäude von dem Ertragswert oder dem Sachwert ausgegangen. Bei Mietgrundstücken wie dem ... wird allgemein der Ertragswert zugrunde gelegt und der Sachwert nur als Vergleichswert herangezogen, wenn die Umstände eine Korrektur des Ertragswerts fordern.

Auch im Urteil vom 13.7.1970 (VII ZR 189/68) stellt der BGH fest:

...Der BGH hat mehrfach entschieden, dass für die Bemessung des Verkehrswertes eines bebauten Grundstücks in der Regel und im wesentlichen dessen Ertragsfähigkeit massgebend ist...

Auch die neuere Rechtsprechung ist von diesen Prinzipien nicht abgewichen, sondern verfestigt gegenteilig sogar die Meinung:

(Beispiel OLG Düsseldorf Urteil vom 11.03.1988 - 7 U 4/86 -)

.....Im Vordergrund des Kaufs von Mietwohngrundstücken stehen Renditeüberlegungen, so dass das Ertragswertverfahren, dem das gedankliche Modell zugrunde liegt, dass der Käufer bei seinen Überlegungen davon ausgeht, welcher Ertrag aus dem Objekt nachhaltig zu erzielen ist und ob das aufgewandte Kapital dadurch eine angemessene Verzinsung erfährt, auf die Wertermittlung von Mietgrundstücken gerade zugeschnitten ist.....

So wird zunächst, was die Rechtsprechung anbetrifft, grundsätzlich die Ertragsfähigkeit des Objektes gesehen. Das Sachwertverfahren kommt nur dann zur Anwendung, wenn die Ersatzbeschaffungskosten des Wertermittlungsobjekts nach den Gepflogenheiten des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs preisbestimmend sind.¹ Dies sind in erster Linie Ein- und Zweifamilienhäuser, bei deren Nutzung nicht der erzielbare Ertrag, sondern z.B. die Annehmlichkeit des "schöneren" Wohnens im Vordergrund steht.

Das Sachwertverfahren entstand aus der - im Brandfall sicherlich auch sinnvollen - Überlegung, einmal eingesetzte Kosten in die Herstellung von baulichen Anlagen im Falle der Zerstörung wieder zu erhalten. Aus diesen Überlegungen entstand die Gedankenfolge, aus Normalherstellungskosten - also aus üblichen Kosten der Herstellung - einen Wert abzuleiten, der ausgekehrt werden könne. Eine Gruppe von Sachverständige hat sich Ende des 19 Jhds. dann diesen Überlegungen bedient, um den gemeinen Wert abzuleiten. Mangels anderer Vorgaben konnte sich so das Sachwertverfahren durchsetzen und wurde später aus dem allgemeinen Gebrauch her in die Wertermittlungsvorschriften des BGB aufgenommen. Bezeichnend ist, dass das Sachwertverfahren wohl eine typisch deutsche "Erfindung" darstellt, während die ertragsbasierte Wertermittlung in allen Ländern dieser Erde zu finden ist. Mit den derzeitigen Bestrebungen der Wertermittlungslehre, der Rechtsprechung folgend den Ertrag als

¹ vgl. Kleiber: Die Verkehrswertermittlung von Grundstücken, 3.Aufl. Bundesanzeiger Verlag S. 1050 Rnd.1

originäres Mittel für die Herleitung eines Verkehrswertes zu verwenden, kehrt die Wissenschaft wieder zu den Ursprüngen zurück².

Insgesamt müssen hier vorrangig wirtschaftliche Gesichtspunkte beachtet werden. Bei einem solchen Objekt wie hier vorliegend würde ein zukünftiger Erwerber auf eine mögliche Ertragsfähigkeit³ abzielen. Unter diesem Aspekt ist vorwiegend die Ertragsfähigkeit zu berücksichtigen. Es handelt sich ein unter Berücksichtigung des gewöhnlichen, ortsüblichen Geschäftsverkehrs "übliches Renditeobjekt.

Das Objekt kann m.E. sofort und jederzeit am Mietmarkt teilnehmen. Es wäre deshalb unsachgemäss, anhand eines Sachwertes einer Immobilie deren Verkehrswert zu ermitteln. Es ist das Verfahren anzuwenden, welches zum Wertermittlungsstichtag sichere Marktdaten zur Herleitung eines Verkehrswertes liefert. Dies kann jedoch in vergleichender Form beim gegebenen Bewertungsobjekt nur durch das Ertragswertverfahren geschehen.

² Gablenz: Build+Estate; Wertermittlungen früher und heute; ein geschichtlicher Abriss, 10/2001 S. 1 ff ³ vgl. auch Pohnert, Kreditwirtschaftliche Wertermittlung, 4.Aufl. Gabler Verlag 1992

Flurst		10/5	chnung	Gebäude- u	nd Fre	ifläche					
	ngsdate										
			rderland:							838,0	
Boder	richtwer	Vorderi	and (ersch	ließungsbeitr	agstrei)					400,0	JU :
Gruno	⊥ lstücksgr	öße Hin	terland:						230	0,0	20
	wert Hin		toriariar							0,0	
								N	(75)		
Korre			richtwerte	s auf Grund					9		
	400,00	€/m²	X	98,6%)	Bodenw	/ert	394,48	€/m²		
								((/)			
\A/~#+~			0/		dom D		~ ((90	> "	
werta	npassui für Lage		/0	gegenüber	ueiii B	oaenric -2%	6 1-	ranastu	())		
	für Größ					0%	FF FF A	13			
	für Ausi					0%		(1)			
	für Zusc					0%		900			
		melsrich				0%		5			
		issionen				\	durch V	erkehr			
			affenheit			0%	NOT HE				
	iur Entv	vicklung	ssiule	Summe 📏	(D)	0% -4%		17000			
				Summe	\Q	-470.					
					. 6						
Korre	ktur des	Boden	richtwerte	s aufgrund	der Wei	rtanpas	sung:				
	394,48	€/m²	X	96%		Bodenw	vert	378,70	€/m²		
			<u> </u>	11/2 (\bigcirc		× -				
			- 0 (V)) Dr					
Ermit	tluna da	e Rode	nwertes ge	neamt.	2	S					
	Vorderla		838,00		X	378,70	€/m²			317.351,2	27 :
		ınd:			X.		€/m²			0,0	
				1920	9)						
	d	10		OF CO							
		0	A	Sel 112			Gesamt	bodenwe	rt	317.351,2	27
	of (1)										
Rorite	keichtio	umada	r Frechlic	Bungssituati	on						+
Dela				hließungskos		Vorderla	nd			0.0	00 4
				hließungskos							00
	(B)										
3) (Ma										
	~										
	•			denwert ins							
Lami	r Araiht e	sion tole	nandar Ka	genwert ins	nesami	l (arechliaß	kunasheitra	astrei)		317.351,2	17 1

WALL	derun		an A	ltoro	_ 16	near	<u> </u>			
Wertmin Flurstück:	10/5		en A Sebäud				-			
i luistuck.	10/5		ebauc	ie- uni	u Fieli	lacile				
Entstehungs	sbauiahr	um	1920							
Entotoriange	baajam.	am	1320							
Eingangsda	aten:									0
Gesamtnutz		er							~ \70	Jahre
fiktives Gebä			au 201	2 - Ge	nehmi	auna)		ca.	1990	
Bewertungsj						, ,,			2025	46
Verlängerun		Modernis	ierung	gem. l	Moderi	nisierur	gsgrad			Jahre
und techniso								6	(2)	
								200	0	
								\sim	1112	2
		Berechr					00	A SO		
		Fiktives						1		Jahre
		Fiktive R	estnut	zungsc	lauer		4		35	Jahre
							(O)		9	
		Alterwei	tmind	erung	linea	re		100	50,00	%
							P A	1	1/23	
					A (Ø3	A (1))	TIP.	
									(\mathcal{Q})	
Modernisierun			ntsprich			odernisi		0		
Modernisierun			ntsprich						hmen der In	standhaltu
Modernisierun			ntsprich				nisierungs			
Modernisierun			ntsprich		67	1	odernisier	t))		
Modernisierun	igsgrad	5 e	ntsprict	M:	umtass	ena mo	dernisiert			
			1							
			(1)	<i>></i>		_				
		\$. C		<i>→</i>		N				
						572				
Orientieru	ınaswe	erte für	die ük	oliche	Ges	amtnu	ıtzungs	dauer		
Orientieru bei ordnu						amtnu	itzungs	dauer		
Orientieru bei ordnu						amtnu	itzungs	dauer		
bei ordnu	ngsger	näßer Ir	ıstan	dhaltu	ing					
	ngsger	näßer Ir	ıstan	dhaltu	ing					
bei ordnu	ngsger e Ein- Zv	näßer Ir	ıstan	dhaltu	ung pelhäu					
bei ordnu	ngsger e Ein- Zv Standa	mäßer Ir weifamilier	ıstan	dhaltu	ing pelhäu 70	ser; Re				
bei ordnu	ngsger e Ein- Zv Standa Standa	mäßer Ir weifamilier ardstufe	nstand nhäuse	dhaltu	ing pelhäu 70 75	ser; Re Jahre				
bei ordnu	ngsger e Ein- Zv Standa Standa Standa Standa	weifamilier ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe	nhäuse 1 2 3 4	dhaltu	70 75 80 85	ser; Re Jahre Jahre Jahre Jahre				
bei ordnu	ngsger e Ein- Zv Standa Standa Standa Standa	weifamilier ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe	nhäuse 1 2 3	dhaltu	70 75 80 85	ser; Re Jahre Jahre Jahre				
bei ordnu Freistehend	Standa Standa Standa Standa Standa Standa	weifamilier weifamilier ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe	nhäuse 1 2 3 4	dhaltu	70 75 80 85 90	ser; Re Jahre Jahre Jahre Jahre Jahre	ihenhäus			
bei ordnu Freistehende Mehrfamilie	ngsger e Ein- Zv Standa Standa Standa Standa Standa	weifamilier ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe	nhäuse 1 2 3 4 5	dhaltu	70 75 80 85 90	ser; Re Jahre Jahre Jahre Jahre Jahre	eihenhäus			
Freistehende Mehrfamilie Wohnhäuse	ngsger e Ein- Zu Standa Standa Standa Standa Standa Standa enhäuse r und Mi	weifamilier ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe	nhäuse 1 2 3 4 5	dhaltu	70 75 80 85 90 80	ser; Re Jahre Jahre Jahre Jahre Jahre Jahre	+/- 10 +/- 10			
Freistehende Freistehende Mehrfamilie Wohnhäuse Geschäftshä	Standa Standa Standa Standa Standa Standa enhäuse r und Mi	weifamilier weifamilier ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe	nhäuse 1 2 3 4 5	dhaltu r, Dop	70 75 80 85 90 80 60	Jahre Jahre Jahre Jahre Jahre Jahre Jahre Jahre Jahre	+/- 10 +/- 10 +/- 10			
Mehrfamilie Wohnhäuse Geschäftshä Bürogebäud	Standa Standa Standa Standa Standa Standa enhäuse r und Mi äuser e; Veran	weifamilier weifamilier ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe	nhäuse 1 2 3 4 5	dhaltu r, Dop	70 75 80 85 90 80 80 60	Jahre	+/- 10 +/- 10 +/- 10 +/- 10			
Freistehende Freistehende Mehrfamilie Wohnhäuse Geschäftshä	standa Standa Standa Standa Standa Standa Standa enhäuser r und Mi auser e; Veran n, Schule	weifamilier weifamilier ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe ardstufe	nhäuse 1 2 3 4 5	dhaltu r, Dop	70 75 80 85 90 80 60 60	ser; Re Jahre	+/- 10 +/- 10 +/- 10			

Ja	chwertbered stück: 10/5	Collinating i	uI.	Freifläche				
Frm	ittlung des Hers	Gebaud	e- una	Freifiache				
⊑⊓ Bau¹		stenungswe	ries	BGF - Fläche		IZt NII IIZ	2010	Gesamtkosten
Dau	Gebäude			1.439,87	m²	Kosten nach NHK 765,00		1.101.500,55
	Gebaude			0,00			€/m²	1.101.300,33
				0,00			€/m²	
				Herstellungswe			C/111	1.101.500,55
						NHK 2010		1.101.500,55
	Anpassung der NHK 2			Baupreisindex	11/2024		1,847	
Hers	stellungswert in	ıkl. Bauprei	sindex					2.034.471,52
War.	tminderung we	aon Altoro					4	1/0
WEI	gem. Wertminde		nnung			50,00%	~ (V)	- 1.017.235,76
								, //(/)
	t von besonder:					C	<u>a</u> ~	
(we	nn nicht im übl	ichen Umta	ng im	Sacnwert enth	aiten)	(7)		
	Bezeichnung:							
	Gauben					\(\(\frac{1}{2}\)\€	00	
						♦ (((())€		
				Gesamt		- €		-
						((/)) * 2		
Wer	t von besonder	en (Betriebs	s-) Einr	ichtungen	<			
	Bezeichnung:							
	keine					(//)€		
					(1)	\L \		
				Gesamt	5	€ - €	100	-
				. 6	Va.			
Wer	t der Aussenan	lagen (wenn	nicht	im üblichen U	m fang ir	n Sachwert ent	halten	
	Bezeichnung:	lagon (Wollin		m abilototic	annung i			/
3%	für einfache Qua	alität vom He	rstellun	nswert		61.034,15€		
- 70	Ver- und Entsorg	nunasleituna	en (im	Sachwert entha	lten)	€		
		3- 3 3	C11 (IIII)			61 02/ 15 6		61 02/ 15
		9- 9 9	CII (IIII ·	Gesamt		61.034,15 €		61.034,15
				Gesamt		(0/0)		·
Bod	lenwert des beb			Gesamt		(0/0)		
Bod	lenwert des beb	auten Grun	dstück	Gesamt s (aus Bodenv		(0/0)		317.351,27
Bod	lenwert des beb	auten Grun	dstück iten Gr	Gesamt s (aus Bodenv undstücks:	vertbered	chnung)		317.351,27
Bod	lenwert des beb	auten Grun	dstück iten Gr	Gesamt s (aus Bodenv	vertbered	chnung)		317.351,27
Bod	lenwert des beb Sachwer	auten Grun	dstück Iten Gr	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende	wertbered	chnung)		317.351,27
Bod	lenwert des beb Sachwer	auten Grun	dstück Iten Gr	Gesamt s (aus Bodenv undstücks:	wertbered	chnung)	0,77	317.351,27
Bod	lenwert des beb Sachwer	auten Grun	dstück Iten Gr	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende	wertbered	chnung)	0,77	317.351,27
Bod	lenwert des beb Sachwer	auten Grun	dstück Iten Gr	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende	wertbered	chnung)	0,77	317.351,27
	lenwert des beb Sachwer	auten Grundet des bebauksichtigung sons	dstück Iten Gr tiger und Grundstü	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende	wertbered n Umständer	chnung)	0,77	317.351,27 1.395.621,17
mar	Sachwer ohne Berück	auten Grundet des bebauksichtigung sons etfaktor (gem.	dstück uten Gr tiger und Grundstü	Gesamt s (aus Bodenv rundstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202	wertbered in Umständer 21) ücks:	chnung)	0,77	317.351,27 1.395.621,17
mar	Sachwer ohne Berück Sachwer ktangepasster S	auten Grun t des bebau ksichtigung sons tfaktor (gem.	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü es beba	Gesamt s (aus Bodent undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti	vertbered n Umständer 21) ücks:	chnung)	0,77	317.351,27 1.395.621,17
mar	Sachwer ohne Berück Sachwer ktangepasster S ondere objektsprekturfaktoren f	auten Grun t des bebau ksichtigung sons tfaktor (gem.	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü es beba irundst	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmali sobjekt (+ - %)	vertbered n Umständer 21) ücks:	chnung)	0,77	317.351,27 1.395.621,17
mar	Sachwer Sachwer Sachwer ktangepasster S ondere objektsprekturfaktoren f für Größe	auten Grun t des bebau ksichtigung sons tfaktor (gem.	dstück Iten Gr Iten Gr Iten Grundstü Grundstü es beba rundst ertung:	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 uuten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %)	vertbered n Umständer 21) ücks:	chnung)	0,77	317.351,27 1.395.621,17
mar	Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart	auten Grunksichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische G ür das Bewe	dstück Iten Gr Iten	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmali sobjekt (+ - %)	vertbered n Umständer 21) ücks:	chnung)	0,77	317.351,27 1.395.621,17
mar	Sachwer ohne Berück Sachwer ktangepasster s ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä	auten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Sachwert de Dezifische Gür das Beweitltnisse	dstück uten Gr tiger und Grundstü es beba erundsi ertung 0% 0%	Gesamt s (aus Bodent undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %)	vertbered n Umständer 21) ücks:	chnung)	0,77	317.351,27 1.395.621,17
mar	Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart	auten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Sachwert de Dezifische Gür das Beweitltnisse	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü Es beba Irundsi Ertung 0% 0% 0%	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmali sobjekt (+ - %)	vertbered n Umständer 21) ücks:	chnung)	0,77	317.351,27 1.395.621,17
mar bes Kor	Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä für Immissionen für Himmelsricht	eauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Sachwert de Dezifische Gür das Bewelltnisse	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü Es beba Irundsi Ertung 0% 0% 0%	Gesamt s (aus Bodent rundstücks: wertbeeinflussender icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmali sobjekt (+ - %) durch Hauptstr	vertbered n Umständer 21) ücks:	chnung)	0,77	317.351,27 1.395.621,17
mar bes Kor	Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä für Immissionen für Himmelsricht	eauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Sachwert de Dezifische Gür das Bewelltnisse	dstück Iten Gr Iten	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %) durch Hauptstr	vertbered n Umständer 21) ücks:	chnung)	0,77	317.351,27 1.395.621,17
mar bes Kor	Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster Stangepass	auten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische Gür das Bewondtnisse ung genschaften	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü S beba Irundsi Ir	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %) durch Hauptstr	vertbered n Umständer 21) ücks:	chnung)		317.351,27 1.395.621,17 1.074.628,30
mar bes Kor	Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä für Immissionen für Himmelsricht	eauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Sachwert de Dezifische Gür das Bewelltnisse	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü S beba Irundsi Ir	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %) durch Hauptstr	vertbered n Umständer 21) ücks:	chnung)	0,77	317.351,27 1.395.621,17 1.074.628,30
mar bes Kor	Sachwer ohne Berück Sachwer Sachwer ktangepasster S ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä für Immissionen für Himmelsricht energetische Eig	cauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische Gür das Bewondtnisse ung genschaften Summe	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü S beba Irundsi Ir	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %) durch Hauptstr	n Umständer 21) ücks: e	chnung)	-4%	317.351,27 1.395.621,17 1.074.628,30 - 42.985,13
mar bes Kor	Sachwer ohne Berück Sachwer Sir Gründrißart Sart Sir Gründrißart Sir Himmissionen Sir Himmelsricht Senergetische Eige Stminderung weg	cauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische Gür das Bewondtnisse ung genschaften Summe	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü S beba Irundsi Ir	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %) durch Hauptstr	n Umständer 21) ücks: e	chnung)	-4%	317.351,27 1.395.621,17 1.074.628,30 - 42.985,13
mar bes Kor	Sachwer ohne Berück Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä für Immissionen für Himmelsricht energetische Eig stminderung wei Bezeichnung	cauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische Gür das Bewondtnisse ung genschaften Summe gen Baumän	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü S beba Irundsi Ir	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %) durch Hauptstr	n Umständer 21) ücks: e	chnung)	-4%	317.351,27 1.395.621,17 1.074.628,30 - 42.985,13
mar bes Kor	Sachwer ohne Berück Sachwer Sir Gründrißart Sart Sir Gründrißart Sir Himmissionen Sir Himmelsricht Senergetische Eige Stminderung weg	cauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische Gür das Bewondtnisse ung genschaften Summe gen Baumän	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü S beba Irundsi Ir	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %) durch Hauptstr	n Umständer 21) ücks: e	chnung)	-4%	317.351,27 1.395.621,17 1.074.628,30 - 42.985,13
mar bes Kor	Sachwer ohne Berück Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä für Immissionen für Himmelsricht energetische Eig stminderung wei Bezeichnung	cauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische Gür das Bewondtnisse ung genschaften Summe gen Baumän	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü S beba Irundsi Ir	Gesamt s (aus Bodent undstücks: wertbeeinflussende ucksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %) durch Hauptstr	n Umständer 21) ücks: e	tliche Wertmind	-4%	317.351,27 1.395.621,17 1.074.628,30 - 42.985,13
mar bes Kor	Sachwer ohne Berück Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä für Immissionen für Himmelsricht energetische Eig stminderung wei Bezeichnung	cauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische Gür das Bewondtnisse ung genschaften Summe gen Baumän	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü S beba Irundsi Ir	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %) durch Hauptstr	n Umständer 21) ücks: e	chnung)	-4%	317.351,27 1.395.621,17 1.074.628,30 - 42.985,13
mar bese Korn	Sachwer ohne Berück Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sktangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä für Immissionen für Himmelsricht energetische Eig tminderung weg Bezeichnung gem. Aufstellung	cauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische Gür das Bewondtnisse ung genschaften Summe gen Baumäng	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü S beba Irundsi O% O% -4% O% -4% ngel/ -8	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussender icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmalisobjekt (+ - %) durch Hauptstr schäden und v	vertbered n Umständer 21) ücks: e	tliche Wertmind 170.000,00 € - € 170.000,00 €	-4%	317.351,27 1.395.621,17 1.074.628,30 - 42.985,13
mar bese Korn	Sachwer ohne Berück Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä für Immissionen für Himmelsricht energetische Eig tminderung wei Bezeichnung gem. Aufstellung	cauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische Gür das Bewondtnisse ung genschaften Summe gen Baumäng	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü S beba Irundsi O% O% -4% O% -4% ngel/ -8	Gesamt s (aus Bodenv undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %) durch Hauptstr schäden und v	vertbered n Umständer 21) ücks: e	tliche Wertmind 170.000,00 € - € 170.000,00 €	-4%	317.351,27 1.395.621,17 1.074.628,30 - 42.985,13
mar bese Korn	Sachwer ohne Berück Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä für Immissionen für Himmelsricht energetische Eig tminderung weg Bezeichnung gem. Aufstellung ücksichtigung s Bezeichnung	cauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische Gür das Beweitnisse ung genschaften Summe gen Baumäng genschaften Summe	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü es beba ertungs 0% -4% 0% -4% ngel/ -s	Gesamt s (aus Bodent undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %) durch Hauptstr schäden und v Gesamt nflussender U	vertbered n Umständer 21) ücks: e	tliche Wertmind 170.000,00 € - € 170.000,00 €	-4%	317.351,27 1.395.621,17 1.074.628,30 - 42.985,13
mar bese Korn	Sachwer ohne Berück Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä für Immissionen für Himmelsricht energetische Eig tminderung wei Bezeichnung gem. Aufstellung	cauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische Gür das Beweitnisse ung genschaften Summe gen Baumäng genschaften Summe	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü Es beba Irundsi O% O% -4% O% -4% ngel/ -s	Gesamt s (aus Bodent undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %) durch Hauptstr schäden und v Gesamt nflussender U	vertbered n Umständer 21) ücks: e	tliche Wertmind 170.000,00 € - € 170.000,00 €	-4%	317.351,27 1.395.621,17 1.074.628,30 - 42.985,13
mar bese Korn	Sachwer ohne Berück Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä für Immissionen für Himmelsricht energetische Eig tminderung weg Bezeichnung gem. Aufstellung ücksichtigung s Bezeichnung	cauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische Gür das Beweitnisse ung genschaften Summe gen Baumäng genschaften Summe	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü Es beba Irundsi O% O% -4% O% -4% ngel/ -s	Gesamt undstücks: wertbeeinflussender icksmarktbericht 202 uuten Grundsti tücksmerkmali sobjekt (+ - %) durch Hauptstr schäden und v Gesamt nflussender U cheinnahme 200	vertbered n Umständer 21) ücks: e	tliche Wertmind 170.000,00 € - € 170.000,00 € 214.925,66 € - €	-4%	317.351,27 1.395.621,17 1.074.628,30 - 42.985,13 - 170.000,00
mar bese Korn	Sachwer ohne Berück Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Sachwer Stangepasster S Ondere objektsprekturfaktoren f für Größe für Grundrißart für Ausbauverhä für Immissionen für Himmelsricht energetische Eig tminderung weg Bezeichnung gem. Aufstellung ücksichtigung s Bezeichnung	cauten Grundert des bebautsichtigung sons etfaktor (gem. Gachwert de Dezifische Gür das Beweitnisse ung genschaften Summe gen Baumäng genschaften Summe	dstück Iten Gr Itiger und Grundstü Es beba Irundsi O% O% -4% O% -4% ngel/ -s	Gesamt s (aus Bodent undstücks: wertbeeinflussende icksmarktbericht 202 auten Grundsti tücksmerkmal sobjekt (+ - %) durch Hauptstr schäden und v Gesamt nflussender U	vertbered n Umständer 21) ücks: e	tliche Wertmind 170.000,00 € - € 170.000,00 €	-4%	1.074.628,30 - 42.985,13 - 170.000,00

Wohnfläche WHG 2 VH			rtbere	chi							
Fläche Miete/Monat Jahresmiete Vorderhaus VH Wohnfläche WHG 1 VH 68,10 m² 6,95 €/m² 5,762,94 Wohnfläche WHG 2 VH 69,30 m² 6,95 €/m² 5,787,13 Wohnfläche WHG 3 VH 49,60 m² 6,95 €/m² 4,138,64 Wohnfläche WHG 4 VH 49,26 m² 6,95 €/m² 4,138,64 Wohnfläche WHG 1 HH 21,07 m² 6,95 €/m² 1,275,24 Wohnfläche WHG 1 HH 15,55 m² 6,95 €/m² 1,296,87 Wohnfläche WHG 2 HH 15,55 m² 6,95 €/m² 1,296,87 Wohnfläche WHG 3 HH 15,44 m² 6,83 €/m² 1,296,87 Wohnfläche WHG 5 HH 48,85 m² 6,95 €/m² 1,296,87 Wohnfläche WHG 6 HH 59,09 m² 6,82 €/m² 4,074,09 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 4,074,09 Wohnfläche WHG 8 HH 108,64 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 8 HH 108,64 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 8 HH 108,64 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 8 HH 108,64 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 8 HH 108,64 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 €/m²	Flurstü	ick:	10/5		Gebäud	le- und	Freifläche				
Fläche Miete/Monat Jahresmiete Vorderhaus VH	Ermitt	luna de	s Rohert	rag	s						
Vorderhaus VH Wohnfläche WHG 1 VH 69,10 m² 6,95 €/m² 5,762,94							Fläche		Miete/Monat		Jahresmiete
Wohnfläche WHG 2 VH				Ĭ							
Wohnfläche WHG 3 VH		Wohnfl	iche WH	G 1	VH		69,10	m²	6,95	€/m²	5.762,94
Wohnfläche WHG 4 VH		Wohnfl	iche WH0	G 2	VH		69,39	m²	6,95	€/m²	5.787,13
Hinterhaus HH Wohnflâche WHG 1 HH 21,07 m² 6,95 €/m² 1,757,24 Wohnflâche WHG 2 HH 15,55 m² 6,95 €/m² 1,296,87 Wohnflâche WHG 3 HH 15,55 m² 6,95 €/m² 1,296,87 Wohnflâche WHG 4 HH 15,44 m² 6,82 €/m² 1,236,33 Wohnflâche WHG 5 HH 48,85 m² 6,95 €/m² 4,074,09 Wohnflâche WHG 6 HH 51,01 m² 6,95 €/m² 4,254,23 Wohnflâche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnflâche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnflâche WHG 8 HH 108,64 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnflâche WHG 8 HH 108,64 m² 6,95 €/m² 9,060,58 Summe 670,78 m² 6,95 €/m² 9,060,58 Stellplātze Stk 40,00 €/stk 7,680,00 Garagen 0,00 stk 30,00 €/stk 7,680,00 €/stk 7,680,00 Garagen 0,00 stk 30,00 €/stk 7,680,00 €/stk 7,680,0		Wohnfla	iche WH0	G 3	VH						4.136,64
Wohnfläche WHG 2 HH		Wohnfl	iche WH	G 4	VH		49,26	m ²	6,95	€/m²	4.108,28
Wohnfläche WHG 2 HH											
Wohnfläche WHG 3 HH											
Wohnfläche WHG 4 HH											
Wohnfläche WHG 5 HH 48,85 m² 6,95 €/m² 4.074,09 Wohnfläche WHG 7 HH 51,01 m² 6,95 €/m² 4.254,23 Wohnfläche WHG 8 HH 108,64 m² 6,95 €/m² 9.489,25 Wohnfläche WHG 8 HH 108,64 m² 6,95 €/m² 9.060,58 Summe Stk 10,00 stk 9.00 €/stk 7.680,00 Garagen 0,00 stk 30,00 €/stk - sonstige Erträge Jahresrohertrag 63.506,79 Bewirtschaftungskosten für Instandhaltung Vohnfläche 670,78 m² x 14,62 €/m² 9.806,80 Wohnfläche 0,00 m² x 10,00 €/Ga - - - Geragen 0 Ga x 10,00 €/Ga -<									100		
Wohnfläche WHG 6 HH											
Wohnfläche WHG 7 HH 113,78 m² 6,95 €/m² 9,489,25 Wohnfläche WHG 8 HH 108,64 m² 6,95 €/m² 9,060,58 Summe 670,78 m² 9,000,58 Stellplätze Stk 40,00 €/stk 7,680,00 Garagen 0,00 stk 30,00 €/stk 7,680,00 Sewirtschaftungskosten für Instandhaltung 63,506,79 Instandhaltung Vohn-/ Nutzläche 0,00 m² 0,00 €/m² 9,806,80 Wohn-/ Nutzläche 0,00 m² 0,00 €/Ga - - Garagen 0 Ga 100,00 €/Ga - - Verwaltungskosten Wohn- Nutzgebäude 8 WE x 275,00 €/WE 2,200,00 Mietausfallwagnis 2% voh 63,506,79 € 1,270,14 somit rund 22,22% jährliche Bewirtschaftung											
Wohnfläche WHG 8 HH 108,64 m² 6,95 €/m² 9,060,58 Summe 670,78 m² 9,060,58 Summe 670,78 m² 9,060,58 Stellplätze Stk 16,00 stk 40,00 €/stk 7,680,00 Garagen 0,00 stk 30,00 €/stk -2,000 stk -2,000											
Summe Stellplätze											
Stk 16,00 stk 30,00 €/stk 7,680,00 Garagen 0,00 stk 30,00 €/stk 7,680,00 Garagen 0,00 stk 30,00 €/stk - sonstige Erträge Jahresroherträg 63.506,79 Bewirtschaftungskosten für Instandhaltung Wohn-/ Nutzfläche 0,00 m² x 0,00 €/m² - Garagen 0 Ga x 100,00 €/m² - Verwaltungskosten Wohn-Nutzgebäude 8 WE x 275,00 €/WE 2.200,00 Wohn-Nutzgebäude 0 WE x 0,00 €/WE - Stellplatz 18 STP x 45,00 €/Ga 810,00 Mietausfallwagnis 2% voh 63,506,79 € 1.270,14 somit rund 22,2% jährliche Bewirtschaftungskosten 14,086,94 jährlicher Reinertrag 49,419,85 Bodenwert gem. Berechnung 317,351,27 € erschließungsbeitragsfrei 4,30% abzüglich Bodenertragsanteil jährlicher Reinertrag des Gebäudes 35,773,74 Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins 4,30% Restnutzungsdauer 35 Jahre Vervielfältiger: 17,928 x 35,773,74 € 641,337,722 Ertzgügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317,351,27 € 214,925,66				3 0	1 11 1				0,03	CATH	9.000,30
Stellplätze Garagen Sonstige Erträge Sewirtschaftungskosten für Instandhaltung Wohn-/ Nutzfläche Wohnfläche Garagen Garagen Garagen Garagen Sewirtschaftungskosten für Instandhaltung Wohn-/ Nutzfläche Wohnfläche Garagen Garagen Garagen Garagen Garagen Garagen Verwaltungskosten Wohn-Nutzgebäude Wohngebäude Wohngebäude Stellplatz Stellplatz Stellplatz Stellplatz Stellplatz Somit rund 22,2% jährlicher Bewirtschaftungskosten Jährlicher Reinertrag Garagen Jährlicher Reinertrag Sodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Jährlicher Reinertrag Sodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Jährlicher Reinertrag Sodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Jährlicher Reinertrag Jährlicher Reinertrag Sodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Jährlicher Reinertrag Sodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Jährlicher Reinertrag Sodenwertverzinsung Bodenwertverzinsung Bodenwertverzinsung Bodenwertverzinsung Bodenwertverzinsung Sodenwertverzinsung Bodenwertverzinsung Sodenwertverzinsung Sodenwertverzinsung Bodenwertverzinsung Sodenwertverzinsung Sodenwertverz		Summe					670,78			5	
Stellplätze Garagen Sonstige Erträge Sewirtschaftungskosten für Instandhaltung Wohn-/ Nutzfläche Wohnfläche Garagen Garagen Garagen Garagen Sewirtschaftungskosten für Instandhaltung Wohn-/ Nutzfläche Wohnfläche Garagen Garagen Garagen Garagen Garagen Garagen Verwaltungskosten Wohn-Nutzgebäude Wohngebäude Wohngebäude Stellplatz Stellplatz Stellplatz Stellplatz Stellplatz Somit rund 22,2% jährlicher Bewirtschaftungskosten Jährlicher Reinertrag Garagen Jährlicher Reinertrag Sodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Jährlicher Reinertrag Sodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Jährlicher Reinertrag Sodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Jährlicher Reinertrag Jährlicher Reinertrag Sodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Jährlicher Reinertrag Sodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Jährlicher Reinertrag Sodenwertverzinsung Bodenwertverzinsung Bodenwertverzinsung Bodenwertverzinsung Bodenwertverzinsung Sodenwertverzinsung Bodenwertverzinsung Sodenwertverzinsung Sodenwertverzinsung Bodenwertverzinsung Sodenwertverzinsung Sodenwertverz							Stk				
Garagen sonstige Erträge		Stellnlä	76					stk	40.00	€/stk	7 680 00
Somstige Erträge											-
Dahresrohertrag G3.506,79							3	Q (2/2	2	
Sewirtschaftungskosten für Instandhaltung		ounding.					~ (O/s)	6	Jahresrohe	rtrag	
Instandhaltung								W			
Instandhaltung	Bewirt	schaftu	naskoste	en fi	ür			1	(7)		
Wohn-/ Nutzfläche 670,78 m² x 14,62 €/m² 9.806,80 Wohnfläche 0,00 m² x 0,00 €/m² - Caragen 0 Ga x 100,00 €/Ga - Caragen 0 Ga x 100,00 €/Ga - Caragen 0 Ga x 275,00 €/WE 2.200,00 Wohngebäude 8 WE x 275,00 €/WE 2.200,00 Wohngebäude 0 WE x 0,00 €/WE - Caragen 0 WE x 0 WE x 0,00 €/WE - Caragen 0 WE x 0 WE x 0 WE x					_			3)	€/Jahr		
Wohnfläche				ne	670,78	m² (C	X 40			€/m²	9.806,80
Garagen 0 Ga x 100,00 €/Ga - Verwaltungskosten Wohn- Nutzgebäude 8 WE x 275,00 €/WE 2.200,00 Wohngebäude 0 WE x 0,00 €/WE - Stellplatz 18 STP x 45,00 €/Ga 810,00 Mietausfallwagnis 2% voh 63,506,79 € 1.270,14 somit rund 22,2% jährliche Bewirtschaftungskosten 14.086,94 Bodenwertverzinsung 317.351,27 € erschließungsbeitragsfrei Liegenschaftszins (gem. Marktbericht) 4,30% abzüglich Bodenertragsanteil 13.646,10 jährlicher Reinertrag des Gebäudes 35.773,74 Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins 4,30% Restnutzungsduer 35 Jahre Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 641.337,722 Ertuzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27 € erschließungsbeitragsfrei 13.646,10 jährlicher Reinertrag des Gebäudes 35.773,74 € 641.337,722		1	Nohnfläch	he				0			- :
Verwaltungskosten Wohn- Nutzgebäude Wohngebäude Wohngebäude Wohngebäude West to 0,00 €/WE Stellplatz Stellplatz Stellplatz Wohngebäude West to 0,00 €/WE Stellplatz Stellplatz West to 0,00 €/WE Stellplatz Stellplatz Stellplatz West to 0,00 €/WE Stellplatz Stellplatz Stellplatz Stellplatz West to 0,00 €/WE Stellplatz		(Garagen					000			
Wohn-Nutzgebäude Wohngebäude WE X 0,00 €/WE Stellplatz 18 STP X 45,00 €/Ga 810,00 Mietausfallwagnis 2% von 63,506,79 € 1,270,14 somit rund 22,2% jährliche Bewirtschaftungskosten 14,086,94 jährlicher Reinertrag 49,419,85 Bodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung 317,351,27 € Liegenschaftszins (gem. Marktbericht) abzüglich Bodenertragsanteil jährlicher Reinertrag des Gebäudes 25,773,74 Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins Restnutzungsdauer 35 Jahre Vervielfältiger: 17,928 x 35,773,74 € 641,337,722 Eruzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317,351,27 Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214,925,66					20	100					
Wohngebäude 0 WE x 0,00 €/WE - Stellplatz 18 STP x 45,00 €/Ga 810,00 Mietausfallwagnis 2% von 63.506,79 € 1.270,14 somit rund 22,2% jährliche Bewirtschaftungskosten 14.086,94 jährlicher Reinertrag 49.419,85 Bodenwertverzinsung Bodenwert gein, Berechnung 317.351,27 € erschließungsbeitragsfrei 4,30% abzüglich Bodenertragsanteil 13.646,10 jährlicher Reinertrag des Gebäudes 35.773,74 Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins 4,30% Restnutzungsdauer 35 Jahre Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 641.337,722 Eruzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27 Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66		Verwalt	ungskoste	en			200	1			
Stellplatz 18 STP		Wohn-	Nutzgebä	ude	8	WE	X	>	275,00	€/WE	2.200,00
Mietausfallwagnis 2% von 63.506,79 € 1.270,14 somit rund 22,2% jährliche Bewirtschaftungskosten 14.086,94 jährlicher Reinertrag 49.419,85 Bodenwertverzinsung 317.351,27 € erschließungsbeitragsfrei Liegenschaftszins (gem. Marktbericht) 4,30% abzüglich Bodenertragsanteil 13.646,10 jährlicher Reinertrag des Gebäudes 35.773,74 Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins 4,30% Restnutzungsdauer 35 Jahre Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 641.337,722 Eruzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27		\	Nohngeb:	äud	e (//p 0	WE	X V		0,00	€/WE	_
somit rund 22,2% jährliche Bewirtschaftungskosten 14.086,94 49.419,85 Bodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Liegenschaftszins (gem. Marktbericht) abzüglich Bodenertragsanteil jährlicher Reinertrag des Gebäudes 25,2% erschließungsbeitragsfrei 13.646,10 jährlicher Reinertrag des Gebäudes 35.773,74 Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins 4,30% Restnutzungsdauer Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 641.337,722 Eruzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27			Stellplatz	2	18	STP	X		45,00	€/Ga	810,00
somit rund 22,2% jährliche Bewirtschaftungskosten 14.086,94 49.419,85 Bodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Liegenschaftszins (gem. Marktbericht) abzüglich Bodenertragsanteil jährlicher Reinertrag des Gebäudes 25,2% erschließungsbeitragsfrei 13.646,10 jährlicher Reinertrag des Gebäudes 35.773,74 Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins 4,30% Restnutzungsdauer Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 641.337,722 Eruzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27				~	12/2	000					
jährlicher Reinertrag Bodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung 4,30% Berschaftszins (gem. Marktbericht) Bertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins Bertnutzungsdauer Vervielfältiger: 17,928 17,928 17,928 17,928 18,30% Bodenwert 17,928 18,30% Bodenwert 17,928 18,30% Bodenwert 17,928 18,30% Bodenwert 18,30% Bodenwert 18,30% Bodenwert 19,30% Bodenwert 10,30% Bodenwe		Mietaus	fallwagnis	3	2%	von	63.506,79 €				1.270,14
jährlicher Reinertrag 317.351,27 € erschließungsbeitragsfrei Liegenschaftszins (gem. Marktbericht) 4,30% abzüglich Bodenertragsanteil jährlicher Reinertrag des Gebäudes 4,30% Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins Restnutzungsdauer Vervielfältiger: 17,928 4,30% Restnutzungsdauer 13,5773,74 € 641.337,722 24.925,66				17	(0)	'n	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \				
Bodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Bodenwert gem. Berechnung Liegenschaftszins (gem. Marktbericht) Aj 30% abzüglich Bodenertragsanteil jährlicher Reinertrag des Gebäudes Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins Aj 30% Restnutzungsdauer Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66		somit ru	ınd (()) `	22,2%	<u></u>	jährliche Bewirts	scha	ftungskoste	n	14.086,94
Bodenwertverzinsung Bodenwert gem. Berechnung Bodenwert gem. Berechnung Liegenschaftszins (gem. Marktbericht) Aj 30% abzüglich Bodenertragsanteil jährlicher Reinertrag des Gebäudes Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins Aj 30% Restnutzungsdauer Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66						25%					
Bodenwert gem. Berechnung Ciegenschaftszins (gem. Marktbericht) A,30% abzüglich Bodenertragsanteil jährlicher Reinertrag des Gebäudes 35.773,74 Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins Restnutzungsdauer Vervielfältiger: 17,928 A 35.773,74 € Erücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66			4(1)		970>		jährlicher Reine	rtraç	1		49.419,85
Bodenwert gem. Berechnung Ciegenschaftszins (gem. Marktbericht) A,30% abzüglich Bodenertragsanteil jährlicher Reinertrag des Gebäudes 35.773,74 Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins Restnutzungsdauer Vervielfältiger: 17,928 A 35.773,74 € Erücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66				6	10	Lel 13					
Bodenwert gem. Berechnung Ciegenschaftszins (gem. Marktbericht) A,30% abzüglich Bodenertragsanteil jährlicher Reinertrag des Gebäudes 35.773,74 Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins Restnutzungsdauer Vervielfältiger: 17,928 X 35.773,74 € Cuzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27 Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66		0.00	\ \ \ \	6/7	20) ((110					
Liegenschaftszins (gem. Marktbericht) abzüglich Bodenertragsanteil jährlicher Reinertrag des Gebäudes 35.773,74 Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins A,30% Restnutzungsdauer Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 4.307,722 Eruzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27 Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66	3oden	wertve	zinsung			4					
abzüglich Bodenertragsanteil jährlicher Reinertrag des Gebäudes 35.773,74 Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins Restnutzungsdauer Vervielfältiger: 17,928 Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 641.337,722 Eruzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27						~			erschließung	sbeitra	agstrei
jährlicher Reinertrag des Gebäudes 35.773,74 Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins 4,30% Restnutzungsdauer 35 Jahre Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 641.337,722 Eruzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27 Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66	4	Liegens	chaftszins	S (ge	m. Marktberic	ht)					10.040.10
Ertragswert der baulichen Anlage Liegenschaftszins 4,30% Restnutzungsdauer 35 Jahre Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 641.337,722 Euzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27 Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66											
Liegenschaftszins 4,30% Restnutzungsdauer 35 Jahre Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 641.337,722 zuzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27 Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66	\mathbb{R}^{2}						janriicher Reinei	rtraç	des Gebau	aes	35.773,74
Liegenschaftszins 4,30% Restnutzungsdauer 35 Jahre Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 641.337,722 zuzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27 Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66	7	V 1/23	9								
Liegenschaftszins 4,30% Restnutzungsdauer 35 Jahre Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 641.337,722 zuzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27 Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66	Ertrog	owort d	or boulio	hon	Anlaga						
Restnutzungsdauer 35 Jahre Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 641.337,722 zuzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27 Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66											
Vervielfältiger: 17,928 x 35.773,74 € 641.337,722 zuzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27 Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66											
zuzügliche Bodenwert (aus Bodenwertberechnung) 317.351,27 Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66				101				×	25 772 74 €		641 337 722
Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66		VOIVIOII	aniger.		17,320				33.773,74 €		041.007,722
Berücksichtigung sonstiger Wertbeeinflussender Umstände (s. Sachwert): - 214.925,66	uzüal	liche Bo	denwert		(aus Bo	denwer	tberechnuna)				317.351.27
	ug				(3.2.5 20						3111331,27
	Berück	sichtiau	ng sonsti	ger \	Wertbeein	lussend	der Umstände (s. S	Sach	wert):		- 214.925.66
		J = 1 = 1.1.		(,					21223,00

Ableitung des Verkehrswerts

Wertansätze

Die zusammengestellten Werte im Gutachten wurden mit grundstücksmarktgerechten Wertansätzen ermittelt, so dass eine besondere Anpassung zur Lage am Grundstücksmarkt entfällt.

Nach der Definition des Gesetzes (§194 BauGB) wird der Verkehrswert (Marktwert) durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Sprengnetter hat diese Definition erweitert:

Der Verkehrswert ist der bei einem anstehenden Verkauf am wahrscheinlichsten zu erzielende Preis, wenn dem Verkäufer vorweg eine hinreichende Zeitspanne zur Vermarktung zur Verfügung stand. Der Verkehrswert ist der Preis, den wirtschaftlich vernünftig handelnde Marktteilnehmer unter Beachtung aller wertbeeinflussenden Eigenschaften des Grundstücks zu den allgemeinen Wertverhältnissen zum Wertermittlungsstichtag durchschnittlich aushandeln würden (Wert für jedermann). Vorausgesetzt ist dabei, dass den Parteien ein durchschnittlicher, d.h. wie in den Vergleichskauffällen benötigter, Vermarktungs- bzw. Verhandlungszeitraum zur Verfügung steht. Diese Definition von Sprengnetter bedarf allerdings einer Erläuterung, denn nach § 194 BauGB wird der Verkehrswert durch den Preis bestimmt, nicht diesem gleichgesetzt. Denn der Preis eines Grundstücks entspricht eben nicht dessen Wert; vielmehr ist der Preis der in bar zu zahlende Ausgleich einer Eigentumsübertragung, der Wert hingegen eine fiktive Prognose dessen, wie der gewöhnliche oder simulierte Geschäftsverkehr in seinem Kaufverhalten bei dem zu bewertenden Grundstück reagieren würde.

Kleiber schreibt hierzu:4

Da es sich bei den (auch im gewöhnlichen Geschäftsverkehr) auf dem Grundstücksmarkt erzielten Entgelten um intersubjektive Preise handelt, sind die kodifizierten Vorgaben einer verobjektivierenden Wertlehre folgend darauf gerichtet, als Verkehrswert einen frei von subjektiver Betrachtungsweise allein an den objektiven Merkmalen eines Grundstücks orientierten Wert zu ermitteln.

Im weiteren Sinne ist der Verkehrswert deswegen auch (ermittlungstechnisch) als ein statistischer Wert zu verstehen, also ein Wert, wie er sich auf der Grundlage des *ausgewogenen Mittels* der zum Vergleich herangezogenen Daten ergibt. Der Verkehrswert ist weiterhin zeitabhängig; zum einen unterliegt der Zustand des betreffenden Grundstücks stetigen Änderungen, zum anderen kann sich auch die Wirtschaftslage, die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, die allgemeinen Verhältnisse in der jeweiligen Belegenheitsgemeinde sowie weitere Rahmenbedingungen ändern.

⁴ Kleiber a.a.O., S. 250, Rnd. 2

Zur Eingrenzung des ermessenden Spielraumes

Grundsätzlich unterliegt jede gutachterliche Wertermittlung naturgemäß einem gewissen Ermessungsspielraum. Es gilt unter anderem, diesen Spielraum so weit wie möglich einzugrenzen. Dies beginnt beispielsweise schon bei der Herleitung des Bodenwertes: So wurden hier örtliche Vergleichswerte herangezogen (Bodenrichtwertkarte) und diese nach verschiedenen Merkmalen angepasst. Diese Vorgehensweise wird ausdrücklich vom Gesetzgeber verordnet. Es wurde dann bei der Wahl des Bewertungsverfahrens an der Nutzungsart des Gebäudes orientiert, was auch die Immobilienwertermittlungsverordnung zu Recht fordert, durch diese Verfahrensweise wird der Ermessensspielraum weiter eingrenzt.

Ergebnisse

Aus den vorgenannten Werten ist der Verkehrswert herzuleiten; in Anbetracht dessen, dass davon ausgegangen werden kann, dass ein Erwerber mehrheitlich aus Ertragsgesichtspunkten das zu bewertende Objekt betrachten wird, orientiere ich mich am ermittelten Ertragswert. Diese Vorgehensweise wird auch vom Gesetzgeber empfohlen. Unter Berücksichtigung aller wert- und marktbeeinflussender Umstände, die hier bekannt sein konnten, der Nutzungsart der Immobilie und deren Nutzungsmöglichkeiten, orientiert sich der Unterzeichner an den ermittelten Werten und hält, auch um keine Exaktheit vorzutäuschen, gerundet folgende Werte für die Bewertung zum Stichtag, dem 07. April 2025 für korrekt angemessen:

Der Ertragswert wurde mit rd. 573.763,00 € ermittelt.

Der zur Stützung ermittelte Sachwert beträgt rd. 646.717,00 €.

Verkehrswert Flurstücknummer 10/5

574.000.00 €

(in Worten: fünfhundertvierundsiebzigtausend Euro)

Schlusserklärung

Der Sachverständige erklärt, dass er dieses Gutachten in seiner Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen, frei von jeder Bindung und ohne persönliches Interesse am Ergebnis, erstellt hat.

Der Sachverständige bescheinigt durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm keine der Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Volxheim, Samstag, den 19.04.2024

Der Sachverständige



Frank Huber

Grundflächen und Rauminhalte nach DIN 277 Projekt: Wohnhaus

			<		
Kellergeschoss Brutto-Grundfläche:	(Rohbaumaße plus 3	.0 cm Außenputz)	EX.		>
7.7×16.42 + 0.03 × (2×16.42 + 2×	7.7)			-(O)	127.88 m ²
Netto-Grundflächen:	(Rohbaumaße minus	jeweiliger Innenputzsta	ärke)		
Nebennutzflächen (a) übe	erdeckt und alls	eitig in voller Ho	öhe umscl	hlossen:	
AR 5	1.99×3.06 - (0.01	× (1.99 + 3.06 + 1.99	9 + 3.06))	=	5.99 m^2
(1.5 cm Putz) AR 6	2.25×2.24 - (0.01	× (2.25 + 2.24 + 2.25	5 + 2.24))	=	4.95m^2
(1.5 cm Putz) AR 3	2.98×1.99 - (0.01	× (2.98 + 1.99 + 2.98	3 + 1.99))	=	5.83 m ²
(1.5 cm Putz) AR 1		(5.2 + 3.01 + 5.2 + 3	1 1	=	15.49 m ²
(1.5 cm Putz) AR 7	2.92×1.94 -(0.01	× (2.92 + 1.94 + 2.92	2 1 94)	= 17	5.57 m ²
(1.5 cm Putz)		2	9)	(177 .)	0.01 111
AR 4	2.96×1.94 (0.01	× (2.96 + 1.94 + 2.96	8 + 1,94))	:=:3	5.64 m ²
(1.5 cm Putz)	5.65 04 00 0	DE DE LA DA DE DE	E + 4 0 00		44.00 -2
AR 2	5.95%] .94 - [0.0]	× (6.95 + 1.94 + 5.95	5 + 1,94))	=	11.39 m ²
(1.5 cm Putz) Kellervorraum (1.5 cm Putz)	2.83×2.05 + 2.25× 0.82 + 0.5 + 0.36	:1.01 + 1.04×5.66 + 1.9165 - (0.01 × (1.04 + 0.5 + 0.12 + 0.82 +	+ 5.66 + + 2.96 + 2.05	=	36.02 m ²
Alabamutatian alaha		64 + 6.01 + 3.26 + 3	.07))	_	90.88 m ²
Nebennutzfläche (a) g		*			90.00 111
Netto-Grundfläche gesa	ımt:	Stations Zwan by		20	
15.49 m ² + 38.02 m ² + 5.57 m ²		.395204019161	+++ 4.95 m	prüft	90.88 m ²
+ + 5(83 m ² +		Bad Kreuznach, den	1 8.	Dez. 2019)
10,00		Stadtverwaltur		contracted of the	
Konstruktions-Grundflä	cne:	ala Untere Ba			37.00 m ²
127.88 m ² 90.88 m ²			&	.	37.00 m
Brutto-Rauminhalt:		Titled	red were		25
3.36 × (7.7×16.42) + 3.36×0.03 ×	(2×16.42 + 2×7.7)		1	=	429.68 m ³

Erdgeschoss Brutto-Grundfläche: 7.7×19.43 + 0.03 × (2×19.43 + 2×	(Rohbaumaße plus 3.0 cm Außenputz) 7.7) DiptInd (FFB)	=	151.24 m ²
Netto-Grundflächen: Hauptnutzfläche (a) überd HNF1 (a)	(Rohbaumaße minus jeweiliger Innenputzstärke) deckt und allseitig in voller Höhe umschlo	ossen:	
Wohnung 1			
Wohnen	2.8×3.9 - (0.01 × (2.8 + 3.9 + 2.8 + 3.9))		10.79 m ²
(1.5 cm Putz) Schlafen	2.53×2.61 - (0.01 × (2.53 + 2.61 + 2.53 + 2.61)	' = (C)	6.50 m ²
(1.5 cm Putz)	1.48×2.61 - (0.01 × (1.48 + 2.61 + 1.48 + 2.61))	all a	3.78 m ²
Bad (1.5 cm Putz)	1.40~2.01~(0.01 ~ (1.40 + 2.01 + 1.40 + 2.01))		3.78 M
Wohnung 2			
Wohnen/Schlafen	3.03×3.9 - (0.01 × (3.03 + 3.9 + 3.03 + 3.9)	=	11.68 m ²
(1.5 cm Putz) Flur	1.36×1.59 - ½×1.13×1.13 - (0.01 × (1.59 + 0.24 + 1.59 + 1.36 + 0.46))) =	1.47 m ²
(1.5 cm Putz)			0.40 2
Dusche/WC (1.5 om Putz)	1.59×1.55 - (0.01 × (1.59 + 1.55 + 1.59 + 1.55))	5	2.40 m ²
Wohnung 3			
Wohnen/Schlafen	3.89×2.9 + 0.01×2.85 - (0.01 × (2.9 + 3.9 + 2.85 + 0.01 + 0.05 + 3.89))	= .	11.17 m ² .
Flur	1.59×1.28 - (0.01 × (4.59 + 1.28 + 1.59 + 1.28))	=	1.98 m ²
(1.5 cm Putz) Dusche/WC (1.5 cm Putz)	1.48×1.59 - (0.01 × (1.48 + 1.59 + 1.48 + 1.59))	=	2.29 m ²
Wohnung 4			
Wohnen	4.76×2.82 + 2.06×1.2 - (0.01 × (2.82 + 6.82 + 1.2 + 2.06 +) 1.61 + 4.76))	=	15.70 m ²
(1.5 am Pütz) Schlafen	3.36×3.89 - (0.01 × (3.36 + 3.89 + 3.36 + 3.89))	=	12.93 m²
Plur	3.78×1.1 - (0.01 × (3.78 + 1.1 + 3.78 + 1.1))	=	4.06 m^2
(1.5 cm) Pulzi Kochen (1.5 cm) Pulz)	1.6×1.72 - (0.01 × (1.6 + 1.72 + 1.6 + 1.72))	=	2.69 m^2
AR (1.5 cm Pulz)	1.52×1.6 - (0.01 × (1.52 + 1.6 + 1.52 + 1.6))	=	2.37 m ²
Dusche/WC (1.5 cm Pulz)	1.95×1.5 - (0.01 × (1.95 + 1.5 + 1.95 + 1.5))	=	2.86 m ²

Allgemein

Flur $2.17 \times 2.29 - \frac{1}{2} \times 2.17 \times 2.17 - \frac{1}{2} \times 0.34 \times 1.46 + = 11.85 \text{ m}^2$ (1.5 cm Putz) $\frac{11.85 \text{ m}^2}{11.85 \text{ m}^2}$

 $0.51 \times 0.98 + 1.82 \times 1.34 + 4.66 \times 1.1 - (0.01 \times (1.69 + 0.51 + 2.8 + 1.34 + 1.82 + 1.5 + 6.49 + 1.1 + 4.66))$

Eingang 2.58×2.61 - (0.01 × (2.58 + 2.61 + 2.58 + 2.61)) = 6.63 m² (1.5 cm Putz) = 6.63 m² HNF1 (a) gesamt = 111.15 m²

Funktionsfläche (a) überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen.

Luftraum Treppe $2.02 \times 1.32 - 1.32 - 1.32 - (0.01 \times (2.02 + 1.36 + 1.71 + 1.32))$ 2.40 m^2

Netto-Grundfläche gesamt:

 $3.78 \text{ m}^2 + 6.50 \text{ m}^2 + 6.63 \text{ m}^2 + 1.47 \text{ m}^2 + 11.85 \text{ m}^2 + 15.70 \text{ m}^2 + 12.93 \text{ m}^2 = 113.55 \text{ m}^2 + 11.17 \text{ m}^2 + 11.68 \text{ m}^2 + 10.79 \text{ m}^2 + 1.98 \text{ m}^2 + 2.40 \text{ m}^2 + 2.86 \text{ m}^2 + 2.40 \text{ m}^$

Konstruktions-Grundfläche:

 $151.24 \text{ m}^2 - 113.55 \text{ m}^2 = 37.69 \text{ m}^2$

Brutto-Rauminhalt:

 $3.6 \times (7.7 \times 19.43) + 3.6 \times 0.03 \times (2 \times 19.43 + 2 \times 7.7) = 544.46 \text{ m}^3$

	(Rohbaumaße plus 3.0 cm Außenpulz) 5.42 + 0.67×0.24 + 0.71×0.24 + 0.03 × (1×3.66 + 33 + 1×0.67 + 1×7.28 + 1×2.23 + 1×16.42 + 1×7.7 +	=	151.67 m [‡]
Netto-Grundflächen:	(Rohbaumaße minus jeweiliger Innenputzstärke)		
HNF1 (a)	deckt und allseitig in voller Höhe umschl	ossen.	
Wohnung 5			
Wohnen (1.5 cm Putz)	4.58×3.96 - (0.01 × (4.58 + 3.96 + 4.58 (3.98))		17.97 m ²
Schlafen (1.5 cm Putz)	4.86×3.75 - (0.01 × (4.86 + 3.75 + 4.86 + 0.75))		18.05 m ²
Kochen (1.5 cm Putz)	0.93×2.61 + 1.33×6.46 - (0.01 × (0.03 + 2.61 + 2.26 + 6.46 + 1.33 + 3.85)).	=	10.84 m²
Dusche/WC	2.17×1.35 - (0.01 × (2.17 + 1.35 + 2.17 + 1.35))	=	2.86 m²
(1.5 cm Putz)		>	
Wohnung 6			
Wohnen (1,5 cm Putz)	4.86×4.04 - (0.01 × (4.86 + 4.04 + 4.86 + 4.04))	=	19.46 m^2
Schlafen	4.86×3.32 - (0.01 × (4.86 + 3.32 + 4.86 + 3.32))	=	$15.97 \; \mathrm{m}^2$
(1.5 cm Putz) F}ur	6,31×1.89 - (0:01 × (6.31 + 1.89 + 6.31 + 1.89))	=	11.76 m ²
(1.5 cm Putz)			
Dusche/WC	1:89×2.07 (0.01 × (1.89 × 2.07 + 1.89 + 2.07))	=	3.83 m²
Allgemein			
			2
THS (1.5 cm-Buts)	9.95×2 17 - (9.01 × (0.95 + 1.0 + 0.06 + 1.11 + 0.95 + 2.17))	=	2.00 m ²
Flur (1.9 cm Putz)	2.89*1.0 + 4.61*1.89 + 0.28*1.73 + 2.83*1.11 - (0.01)* (7.5 + 1.89 + 2.88 + 0.28 + 4.46 + 0.1 +	=	14.98 m²
HNF1 (a) gesamt	1.11 + 2.83 + 0.06 + 2.89 + 1.0))	=	$1\overline{17.72} m^2$
Netto-Grundfläche gesa	mt:		
-	$+ + 15.97 \text{ m}^2 + + 2.00 \text{ m}^2 + + 14.98 \text{ m}^2 + + 11.76$	=	117.72 m²
$m^2 + + 19.46 \text{ m}^2 + + 18.05 \text{ m}^2 +$			

 $33.95 \; m^2$

Konstruktions-Grundfläche:

 $151.67\,m^2 - 117.72\,m^2$

2. Obergeschoss

Brutto-Grundfläche: (Rohbaumaße plus 3.0 cm Außenputz)

 $2.97 \times 19.43 + 4.73 \times 16.42 + 0.03 \times (1 \times 2.97 + 1 \times 3.01 + 1 \times 4.73 + 1 \times 16.42 + 1 \times 7.7 + = 137.00 \text{ m}^2$ 1×19.43

Netto-Grundflächen: (Rohbaumaße minus jeweiliger Innenputzstärke)

Hauptnutzfläche (a) überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen:

HNF1 (a)

Wohnung 7

Flur	1.06×8.79 + 0.15×2.05 + 0.15×4.72 + 1.1×1.21 +	7 20°	19.68 m²
(1.5 cm Putz)	2.3×1.05 + 1.26×1.18 + 3.62×1.24 - (0.01×)2.05 +		
	0.15 + 0.74 + 0.15 + 4.72 + 0.15 + 1.28 + 0.15 +		
	1.1 + 3.51 + 1.06 + 2.3 + 7.66 + 4.28 + 3.99 + 0.81	12	
	+ 1.24 + 3.62 + 1.23))	9	2
Kind 1	5.88×3.67 - (0.01 × (3.68 + 5.88 + 3.67 + 5.88))	=	21.39 m²
(1.5 cm Putz)			
Schlafen	4.61×3.99 - (0.01 × (3.99 + 4.61 + 3.99 + 4.61))	=	18.22 m ²
(1.5 cm Putz)			
Küche	2.82×3.51 - (0.01 × (3.51 + 2.82 + 3.51 + 2.82))	=	9.77 m^2
(1.5 cm Putz)		0	
Kind 2	5.88×3.64 - (0.01 × (3.64 + 5.86 + 3.64 + 5.88))		$21.21 \mathrm{m}^2$
(1.5 cm Putz)			
Treppe	1.12×3.51 (0.01 × (3.51 + 1.12 + 3.51 + 1.12))	=	3.84 m ²
(1.5 cm Putz)			
Dusche/WC	$2.3 \times 2.47 - (0.01 \times (2.47 + 2.3 + (2.47 + 2.3))$	=	5.59 m ²
(1,5 cm Putz)			
Wohnen	3.54×4.02 - (0.01 × (4.02 + 3.54 + 4.02 + 3.54))	=	14.08 m²
(1.5 cm Putz)			
HNF1 (a) gesamt,◊,		=	$1\overline{13.78} \text{ m}^2$
The state of the School School State (School School			2 5 W 1 W 151

Netto-Grundfläche gesamt:

$$5.59 \text{ m}^2 + 14.08 \text{ m}^2 + + 21.24 \text{ m}^2 + + 21.39 \text{ m}^2 + + 18.22 \text{ m}^2 + + 9.77 \text{ m}^2 + + 3.84 = 113.78 \text{ m}^2$$
 $m^2 + 19.68 \text{ m}^2 +$

Konstruktions-Grundfläche:

$$137.90 \text{ m}^2 - 113.78 \text{ m}^2$$
 = 23.22 m²

Brutto-Rauminhalt:

$-3.85 \times (2.63 \times 19.43 \pm 4.73 \times 16.42) \pm 4.5 \times (0.34 \times 19.43) \pm 4.5 \times 0.03 \times (1 \times 2.97 \pm 1 \times 3.01 \pm 1.01)$	<u> 100</u>	532.81 m ³
+ 1×4.73 + 1×16.42 + 1×7.7 + 1×19.43)		

Zusammenstellung

Hauptnutzflächen (HNF):

Erdgeschoss		a	b	C	a+b+c
	HNF1	111.15	0.00	0.00	111.15
1 Obergeschoss		а	b	C	a+b+c
	HNF1	117.72	0.00	0.00	117.72
2. Obergeschoss		a	b		a+b+c
	HNF1	113.78	0.00	0.00	113.78
				500	

Nebennutzflächen (NNF):

	a			> _ G	a + p + c
NNF 1. Kellergeschoss	90.88	(2)	0.00	0.00	90.88

Funktionsflächen (FF):

·	a a	be be	С	a + b + c
FF Erdgeschoss	2.40	0.00	0.00	2.40

Netto-Grundfäche gesamt (HNF+NNF+FF+VF):

	a e	b	C	a+b+c
NGF 1. Kellergeschoss	90.88	0.00	0.00	90.88
NGF Erdgeschoss	113.55	0.00	0.00	113.55
NGF 1 Obergeschoss	117.72	0.00	0.00	117.72
NGF 2. Obergeschoss	113.78	0.00	0.00	113.78
NGF gesamt	435.93	0.00	0.00	435.93

Konstruktions-Grundfläche	131.86
Brutto-Grundfläche (NGF + KGF) =	567.79
Brutto-Rauminhalt gesamt =	2070.66

Frei-Laubersheim, im Mai 2012



	Die Berechnung wird angeleh	nnt an DIN 27	77 er	mittelt			
1	Hauptgebäude	4.5		(5)		(0	
•	паирідерацие	(Länge)	x	(Breite)	=	(Gesamt)	
				ug für mu	tmaß	liche Nutzflä	
	KG - Vorderhaus VH	22,24		9,66	17/	214,84	
		-0,60		3,11		-1,87	
	50 1/4 1 1 1/4	-1,060		1,40		-1,48	
	EG - Vorderhaus VH	22,24		9,66		214,84	
		-0,60		3,11	=	-1,87	
	1. OG - Vorderhaus VH	-1,060				-1,48	
	1. OG - vordernaus vn	7,74 11,70		9,66 5,45	(= /	74,77 63,77	
		1,70	-	0,76		1,48	
	2. OG - Vorderhaus VH	7,74		9,66	<u></u>	74,77	
	2. Od vordernaus vii	11,705	66 26	5,45		63,79	
	KG - Hinterhaus HH	16,42		7,70	=	151,24	
	Time Time Time Time Time Time Time Time	10,42	\ ^		_	101,24	
	EG - Hinterhaus HH	19,43	X	7,70	=	149,61	m²
	EG - Hinternaus HH	19,43		7,70		149,61	
	1. OG - Hinterhaus HH	19,43		7,70		149,61	
		2,375		2,23		-5,30	
		4,235	X	1,81		7,67	
	2. OG - Hinterhaus HH	19,43		7,70		149,61	
		-3,01		4,73		-14,24	
			(V			
	Summe Hauptgebäude					1.439,37	m
	Nebengebäude	(Länge)		(Breite)		(Gesamt)	
Ш		(====g=)		, í			
II	4(1)	0.00				0,00	
	oben enthalten	0,00	×	0,00	=	3,33	m
	oben enthalten	0,00	×	0,00	=	0,00	m
	oben enthalten	0,00	X	0,00	=	0,00	m
	oben enthalten	0,00	X	0,00	=	0,00	m
	oben enthalten Summe Nebengebäude	0,00	X	0,00	=	0,00	
		0,00	×	0,00	=		
							m
	Summe Nebengebäude					0,00	m
	Summe Nebengebäude	t- und Neben				0,00	m
	Summe Nebengebäude mme Bruttogrundrissfläche Haup	t- und Neben	gebä			0,00	m

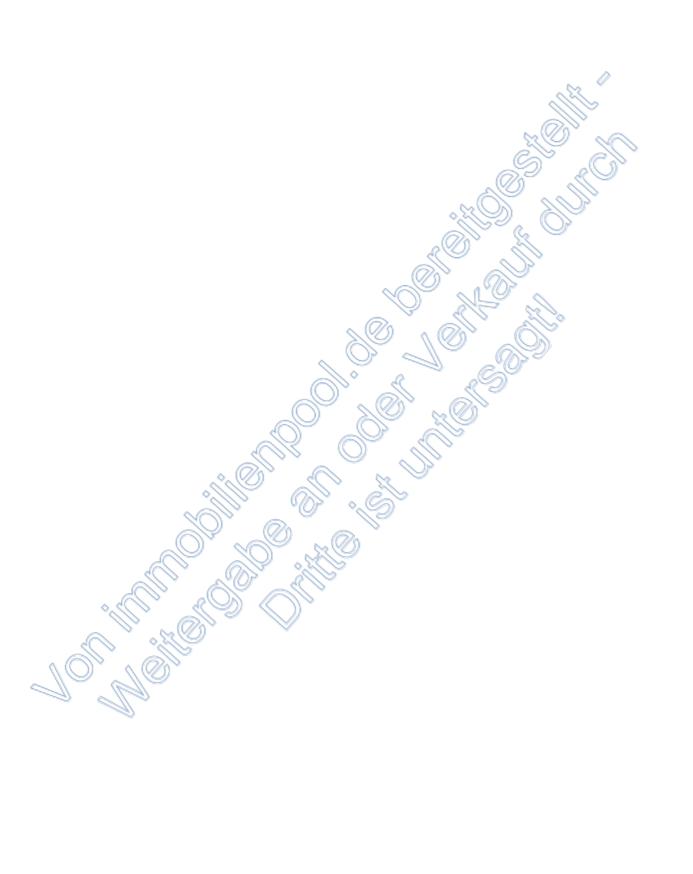
	Gebäude: Salinenstraße 71, 5								
	Die Berechnung wird angeleh	nt an DIN	277	ermit	telt				
	gem. Pläne								
l.	Wohnfläche								
	Erdgeschoss Vorderhaus	(Länge)		(Breite)		(Faktor)		(Gesamt)	
	WHG 1	Flächen ge	emäß	Plänen	(Anla	ge)	= <	69,10	m²
	WHG 2	"	"	"	"	"	70	69,39	m²
	1. Obergeschoss Vorderhaus	"	"	"	"	"	Ella		
	WHG 3	"	"	"	"	" (49,60	m ²
	WHG 4	"	"	"	"	(0)0	<u> </u>	49,26	m²
	Erdgeschoss Hinterhaus	"	"	"	"		~ 0		
	WHG 1	"	"	"	230		-	21,07	m²
	WHG 2	"	"	"	()	500		15,55	m²
	WHG 3	"	"	" ((75)	" 2	\ =	15,44	m ²
	WHG 4	"	"	"4	—		2	59,09	
	1. Obergeschoss Hinterhaus	"	"	(7/5)	"	0			
	WHG 5	"	•		<1	(C)	(=	48,85	m²
	WHG 6	"	_"	% "	Cold In	5"	133	51,01	
	2. Obergeschoss Hinterhaus	" ~	0/5	" (2	"	1/10	· ·	
	WHG 7	" (1/1	<i>9</i>			113,78	m²
	WHG 8	0	"	July .	"		7 =	108,64	
			L	}	0			,	
			0						
	Summe Wohnfläche							670,78	m²
	40)>		5			,	
II.	Nutzfläche			120	>				
		(Länge)	((Breite)		(Faktor)		(Gesamt)	
	AR1	Flächen ge	emäß		(Anla		=	15,02	
	AR2	" "		"	"	"	=	11,04	
	AR3	-		"	"	"	=	5,66	
	AR4	1000	"	"	"	"	=	5,48	
	AR5		"	"	"	"	=	5,81	
	AR6		"	"	"	"	=	4,80	
	AR7		"	"	"	"	=	5,40	
	Kellervorraum	1	"	"	"	"	_	32,99	
						"		11,05	
		"	"	"	"	. "	=		
	Flur EG)	"	"	"	"	=		
	Flur EG Treppenraum 1.0G	"					=	13,86	
	Flur EG	"	"	"	"	"			
	Flur EG Treppenraum 1.0G	"	"	"	"	"	=	13,86	
	Flur EG Treppenraum 1.QG Treppenraum 2.QG	"	"	"	"	"	=	13,86 19,09	m²
	Flur EG Treppenraum 1.0G	"	"	"	"	"	=	13,86	m²
	Flur EG Treppenraum 1.QG Treppenraum 2.QG	" " "	"	"	"	"	=	13,86 19,09	m ²
	Flur EG Treppenraum 1.QG Treppenraum 2.QG Summe Nutzfläche	" " "	"	"	"	"	=	13,86 19,09 130,20	m ²
	Flur EG Treppenraum 1.QG Treppenraum 2.QG Summe Nutzfläche	" " "	"	"	"	"	=	13,86 19,09 130,20	m ²
	Flur EG Treppenraum 1.QG Treppenraum 2.QG Summe Nutzfläche	" " "	"	"	"	"	=	13,86 19,09 130,20	m ²

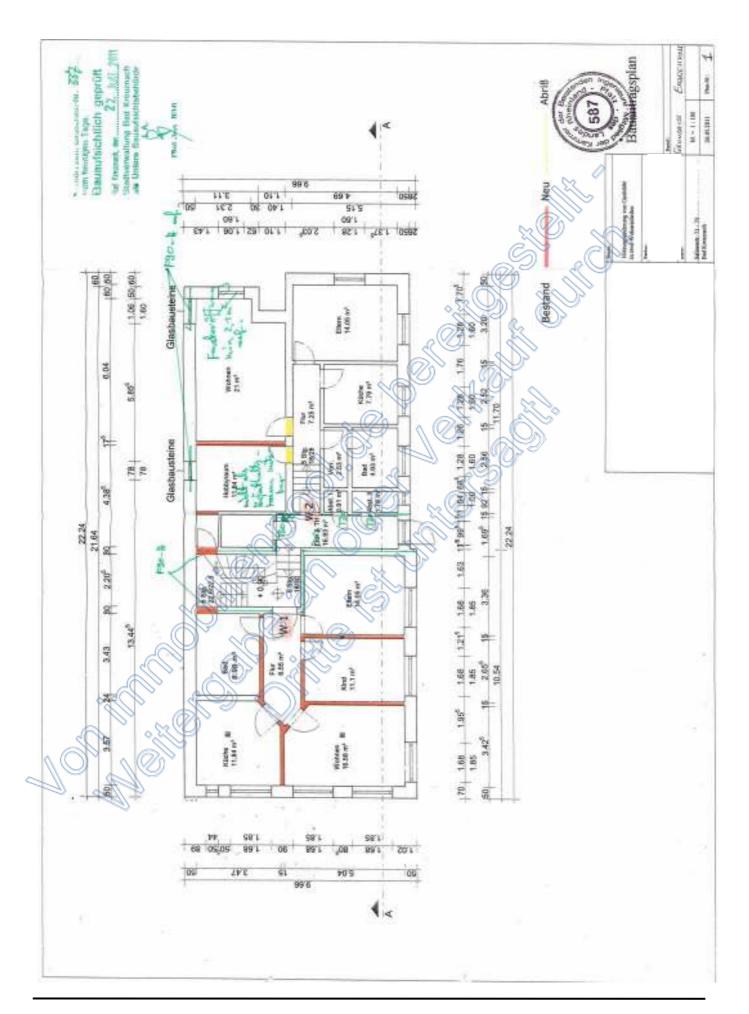
∟rmittlung		Kostenkennwerts und	Standards			
	10/5	Gebäude- und Freifläche				
Standard-				Wägungs-	Zwischen-	Zwischen
Merkmale	3	4	5	anteil	ergebnisse	ergebniss
	ein- / zweischaliges Mauerwerk; z.B:	ein- / zweischaliges Mauerwerk; z.B:	Verblendmauerwerk, zweischalig	211,04	für	für
Außenwände	Gitterziegel oder Hohlblocksteine;	aus Leichtziegel, Kalksandstein	hinterlüftet, Vorhangfassade (z.B.		gewogenen	gewogen
Aubenwande	verputzt und gestrichen oder	Gasbetonsteinen	Naturschiefer)		Kostenkennwert	Standard
	Holzverkleidung.	Edelputz	Wärmedämmung ca. nach 2005	23%	Trootomic more	- Ottail Gall
	nicht zeitgemäßer Wärmeschutz	Wärmedämmverbundsystem oder	Trainiodaninang od. naon 2000	2070		
	(vor ca. 1995)	Wärmedämmputz (nach ca. 1995)				
					- C2	
Wichtung	1			<u> </u>	176	0,69
	einfach Betondachsteine oder	Faser-Zementschindeln, beschichtete	glasierte Tondachziegeln			
Dach	Tondachziegel, Bitumenschindeln;	Betondachsteine und Tondachziegeln	Flachdachausbildung tlw. Als Dachterrasse	(0	200	
	nicht zeitgemäße Dachdämmung	Folienabdichtung	Konstruktion in Brettschichtholz, schweres	25/2		
	(vor ca. 1995)	Rinnen und Fallrohre aus Zink	Massivflachdach , besondere Dachformen	15%		→
	(VOI Ca. 1393)					
		Dachdämmung ca. nach 1995)	z.B. Mansarden-, Walmdach			
			Aufsparrendämmung, überdurchschnittliche	1))	4/1	
			Dämmung (nach ca. 2005)	<u> </u>		
Wichtung	1		~ 0.0	7	115	0,4
Fenster und	Zweifachverglasung (vor ca. 1995)	Zweifachverglasung (nach ca. 1995)	Dreifachverglasung; Sonnenschutzglas,			
Außentüren	Haustür mit nicht zeitgemäßem	Rollläden manuell; Haustür mit	aufwendigere Rahmen, Rollläden (elektr.)	0 /	J*	
Adventulen			117/2	San.		
	Wärmeschutz (vor ca. 1995)	zeitgemäßem Wärmeschutz (nach ca.	höherwertige Türanlagen z.B. mit Seitenteil,	11%		
		1995)	besonderer Einbruchschutz	11/		
Wichtung	1			9	84	0,3
Innenwände	massiver tragende Innenwände, nicht-	nicht tragende Innenwände in	Sichtmauerwerk, Wandvertäfelungen	>		
und Türen	tragende Wände in leichtbauweise,	massiver Ausführung, bzw.	(Holzpaneele)	~		
	z.B. Holzständerwände mit		Massivholztüren, Schiebetürelemente,	11%		
		mit Dämmmaterial gefüllte		1470		
	Gipskarton, Gipsdielen,	Ständerkonstruktionen,	Glastüren, strukturierte Türblätter	2/1/	» -	
	leichte Türen, Stahlzargen	schwere Türen, Holzzargen				
Wichtung	1			700	84	0,33
Decken-	Holzbalkendecke mit Füllung	Beton- und Holzbalkendecke, mit	Decken mit größerer Spannweite,	2		
konstruktion	Kappendecken	Tritt- und Luftschallschutz (z.B.	Deckenverkleidung (Holzpaneel, Kasetten)			
		(())		4401		
und Treppen	Stahl- oder Hartholztreppen	schwimmender Estrich) geradläufige	gewendelte Treppen aus Stahlbeton oder	11%		
	einfacher Art und Ausführung	Treppen aus Stahlbeton oder Stahl	Stahl, Hartholztreppenanlagen in besserer			
		Harfentreppe, Trittschallschutz	Art und Ausführung			
Wichtung	1				84	0,33
	Linoleum-, Teppich-, Laminat-,	Linoleum-, Teppich-, Laminat-,	Natursteinplatten, Fertigparkett,hoch-			
Fußböden	und PVC - Böden einfacher	und PVC - Böden besserer	wertige Fliesen, Terrazzobelag, hoch-	5%		
	Art und Ausführung	Art und Ausführung	wertige Massivholzböden, auf	0,1		
	Art und Austuritung	Art and Austaniang	2.3			
			gedämmter Unterkonstruktion			
Wichtung	1	S O(O) O			38	0,1
	1 Bad mit WC, Dusche oder	1 Bad mit WC, Dusche und	1-2 Bäder mit tlw. 2 Waschbecken,			
Sanitär-	Badewanne,	Badewanne, Gäste WC	tlw. Bidet / Urinal; Gäste WC;	9%		
einrichtungen	einfache Wand- und Bodenfliesen	Wand und Bodenfliesen,	bodengleiche Dusche, Wand- und			
v.ituriyeri	teilweise gefliest	raumhoch gefliest	Bodenfliesen jeweils in gehobener			
	tenwerse gemest	rauninocrigerilest				-
			Qualität		60	
Wichtung	1	9			69	0,27
	Fern- oder Zentralheizung,	elektronisch gesteuerte Fern-	Fußbodenheizung, Solarkollektoren,			
Heizung <	einfache Warmluftheizung, ein-	oder Zentralheizung, Nieder-	für Warmwassererzeugung,			
	zelne Gasaußenwandthermen,	temperatur- oder Brennwert-	zusätzlicher Kaminanschluss	9%		
	Nachtstromspeicher-, Fußboden-	kessel		3.0		
		INCOGE!				
11	heizung vor ca. 1995)				60	
Wichtung					69	0,27
	wenige Steckdosen, Schalter	zeitgemäße Anzahl an Steckdosen	zahlreiche Steckdosen und Lichtaus-			
Sonstige	und Sicherungen	und Lichtauslässen, Zählerschrank	lässe, hochwertige Abdeckungen,			
technische	1133	(ab ca. 1985) mit Unterverteiler	dezentrale Lüftung mit Wärmetauscher,	6%		
Ausstattung	191	und Kippsicherungen	mehrere LAN und TV-Anschlüsse			
Wichtung	1	President			46	0,18
Wichtung					70	0,10
V a atartica ::	765	915	1105			
Kostenkenn-			1105	100%		
werte	€/m²	€/m²	€/m²			
Gebäudeart:						
4.1					765	3,0
					€/m²	gewoge
					C/111	
						Stand
					3,0	

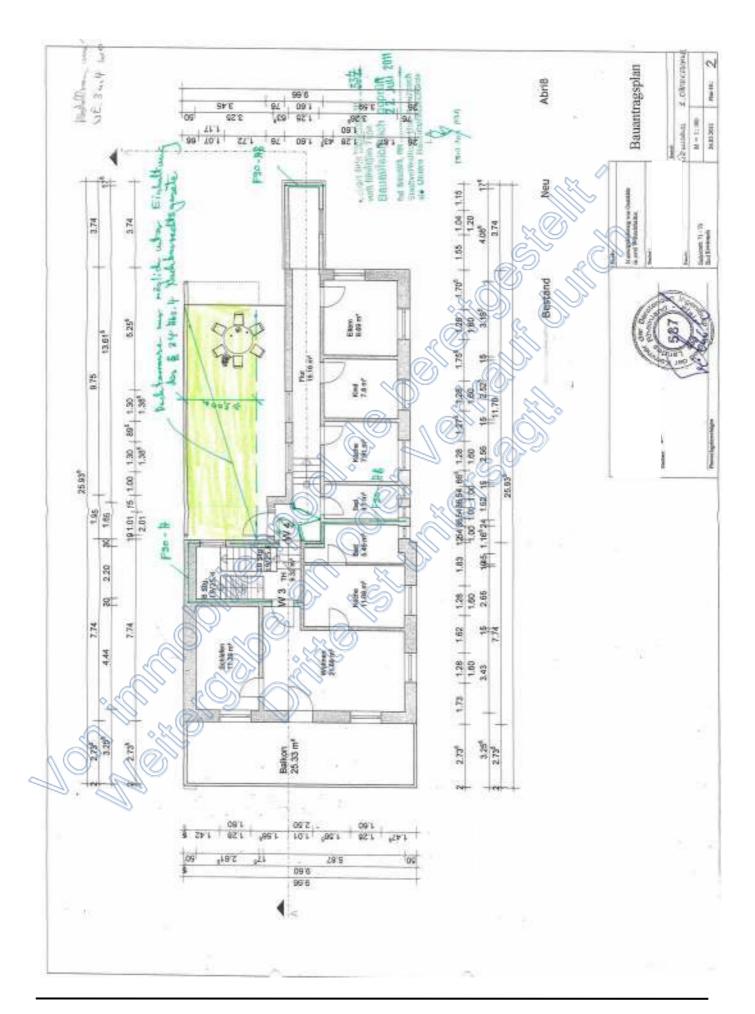
				netto	netto
Pos.	Beschreibung	ca. Menge	Einheit	EP	GP
	· ·				Δ
	Restfertigstellung / Unterhaltungsstau / Repa	araturstau		232	
					>
	Fehlende energetische Sanierung				
	Wärmedämmverbundsystem incl. Gerüst	935	m²	125,00 €	116.875,00 €
					2/1
	D"	_			9
	Dämmmung des Daches/unterer Geschossdeck	e 274	ms2 (35,00 c	20 550 00 6
	weitere Renovierungskosten m²	2/4		75,00 €	20.550,00 €
	Zwischensumme	20			137.425,00 €
	Zwischensumme	(0)		(A)	137.425,00 €
			~ 100		137.425,00 €
		-(0)			137.423,00
	<u> </u>	7/0	2/1		
	Bestandskontrolle / unvorhergesehenes		pa		5.000,00 €
	Destandent interior and interior generalized		Pu		0.000,000
	•	Se V			
			4		
					- €
		Zwischensul	mme net	to	142.425,00 €
			>		
		Summe nett			142.425,00 €
		MWST	19%		27.060,75 €
		Summe bru	ıtto		169.485,75 €
		gerundet			170.000,00 €

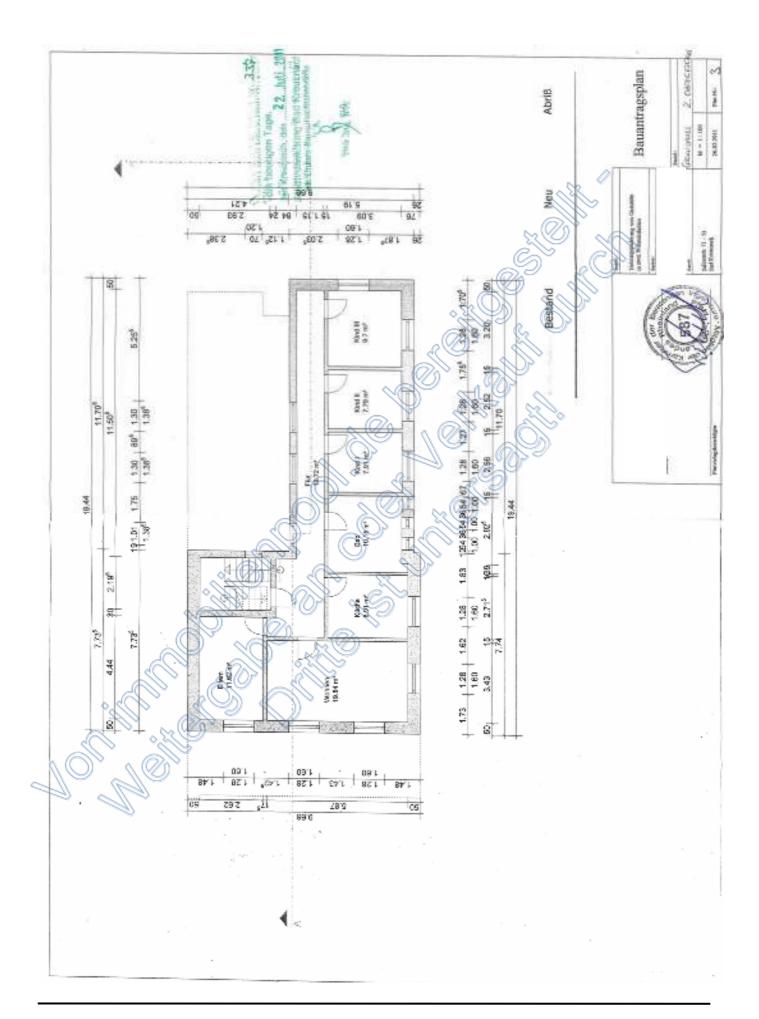


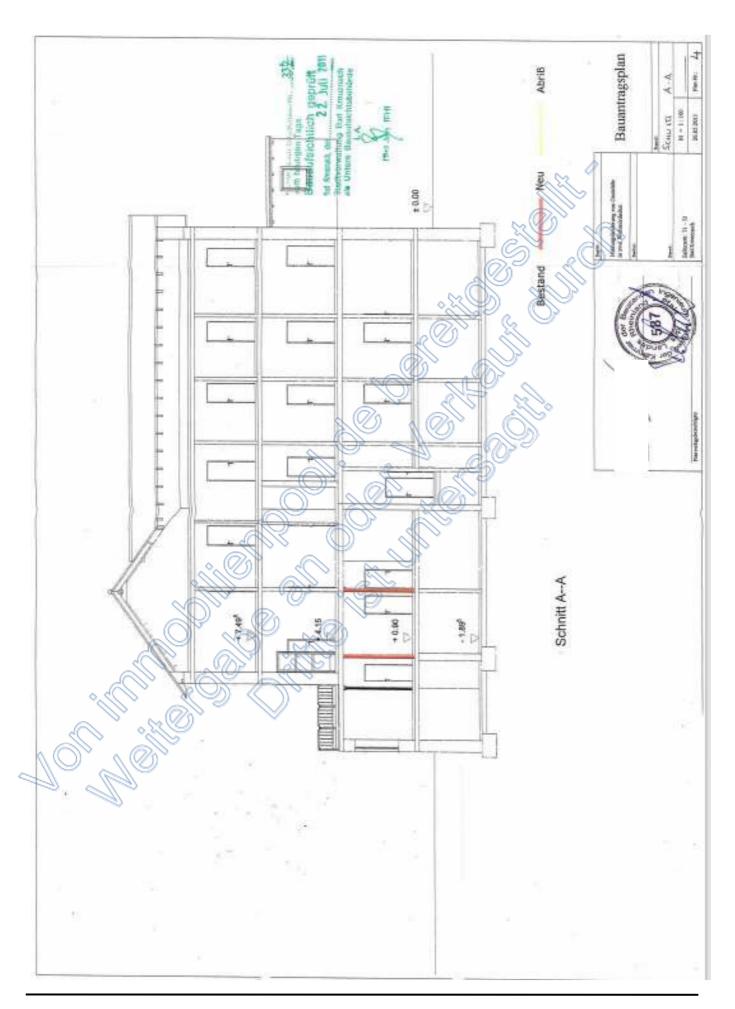


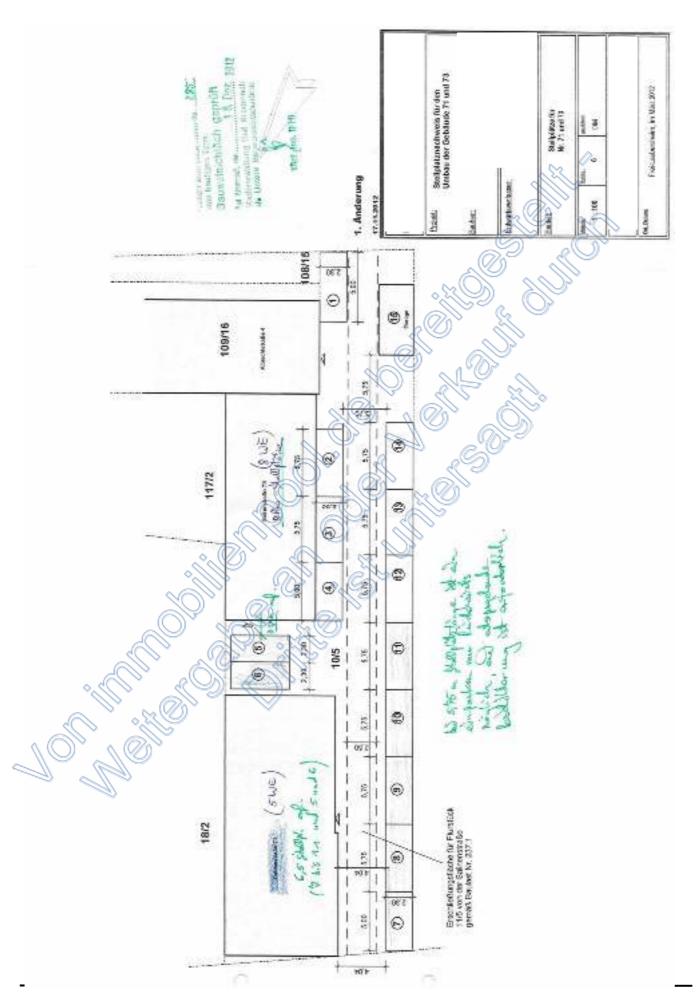


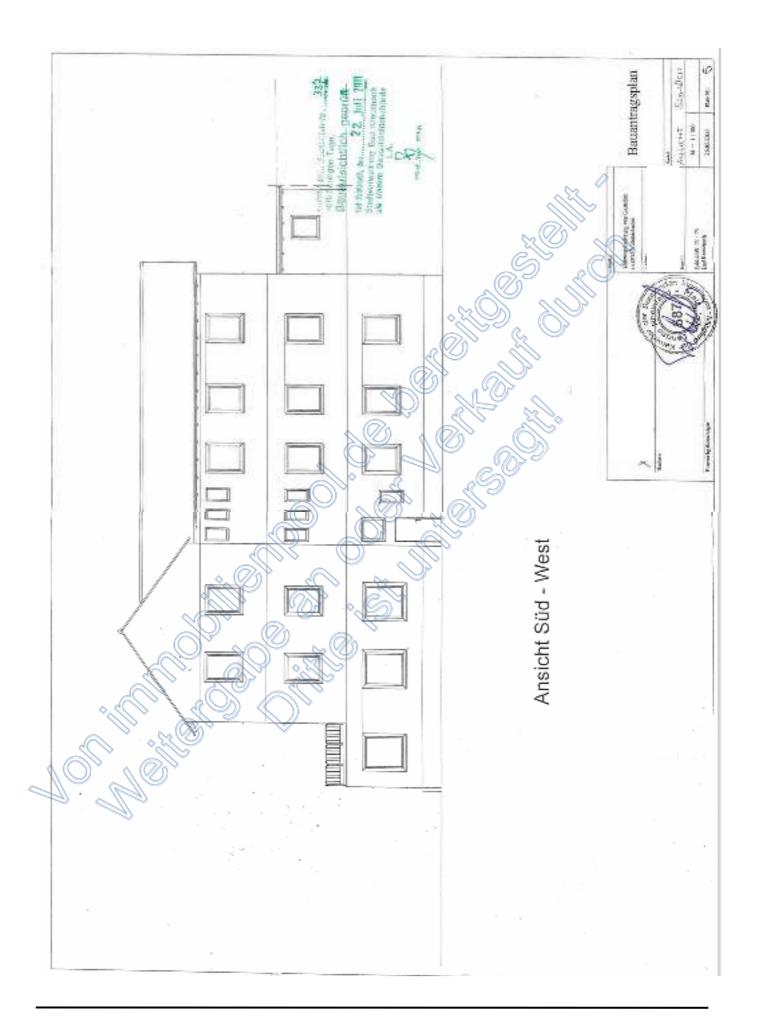










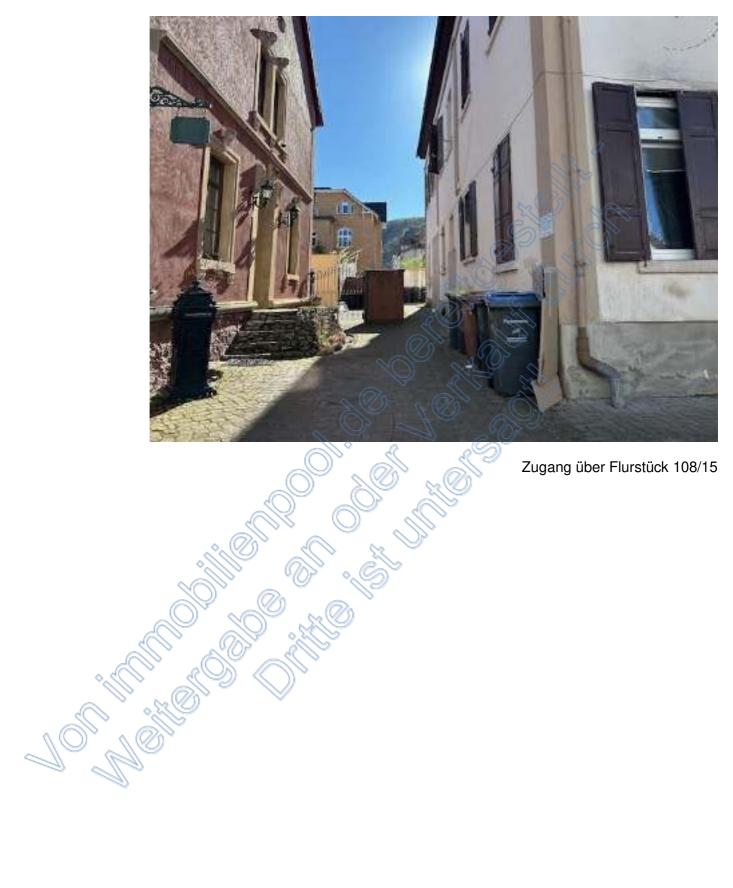




Nordansicht von Salinenstraße



Seitenansicht von Westen



Zugang über Flurstück 108/15

Seite 49 Projekt: 35K 48/24 Ersteller: Frank Huber